



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

43. Helene Korf genannt Schmising, Äbtissin 1621-1648.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

es resignierte, und s. Annae et Crucis ac Corporis Christi in Lügde 1601—1624; † 9. März 1633.

Liborius Elebracht, Zweiter Pastor 4. Novemb. 1600, † 1624.

#### Benefiziaten.

Henricus a Westrem, R. s. Antonii, auch Benefiziat am Dom, . . . 1595, † 4. Mai 1616.

Joachim Hoder, R. ss. Corp. Christi . . 1593. 1597 . .

Konrad Satröve, Kaplan . . 1601 . .

Georg Dären . . 1601 . .

Philipp Münstermann . . 1601 . .

Jodocus ab Hoerde, auch Benefiziat zu Paderborn, Pastor zu Brakel . . 1603. 1618 . .

Jacob Auferig, R. s. Laurentii . . 1593. 1604 . .

Jodocus Bäer, R. s. Joannis Ev. . . 1605 . . 1666 . . resignierte.

Philipp Meurer, Subdiakon . . 1608. 1627 tot.

Friedrich Thorwesten . . 1610 . . resignierte.

Jodocus Elebracht, Diakon . . 1611. 1629 . .

Wilhelm Türck, R. s. Dionysii, später s. Lamberti . . 1612, 17 Jahre Benef. zu Heerse, nachher Benef. im Busdorf, 1664 . .

Hermann Michaelis, Pastor in Altenheerse, † 1614. Nach ihm daselbst kurze Zeit

Johann Stoffregen und

Henrich von Westrem.

Hermann Hoppe, geboren 1596, zu Warburg und Neuenheerse erzogen, Pastor in Altenheerse 1614, resignierte 21. Februar 1631, † 14. September 1676.

Henrich Halsband [latinisiert Monilius; monile = Halsband], Kaplan zu Heerse . . 1593, 9. März 1600 Pastor zu Istrup, resignierte im Oktober 1622, reservato victilicio.

Johannes Ludovici, Amtmann, † 5. April 1614.

Theodor Ludovici [Diderich Ludewigs], 1598—1624 Distributor, dann Amtmann, 1659.

### 43. Helene Korf genannt Schmising, Äbtissin 1621—1648.

#### Abstammung. Wahlkapitulation. Abtei-Inventar.

Unter den Adelsgeschlechtern des Münsterlandes ragt hervor die Familie Korf. Der Name hieß ursprünglich Kersecorf (Kirschenkorb), welche Form seit etwa 1240 noch bis ins 16. Jahrhundert neben Korf erscheint. Ein Hauptstamm der Familie war Harkotten bei Fechtorf, Kreis Warendorf. 1375 werden Everhard und Hermann Korff genannt Smising zu Harkotten erwähnt. Mehrfach erscheinen Glieder der Familie als Domherren zu Münster. Mehrere Zweige des Geschlechts siedelten sich an in den Ostseeländern, Preußen, Kurland, Livland, Rußland und gelangten dort zu hohem Ansehen.



Henrich Korff genannt Schmising von Harfotten heiratete 1524 Elseke Ho-  
berg, Erbin zu Tatenhausen, wo er 1540 das Schloß erbaute. Sein Sohn,  
Henrich Korff genannt Schmising zu Tatenhausen, heiratete 1575 Barbara von  
Fürstenberg, eine Schwester der nachmaligen Äbtissin Ottilie von Fürstenberg  
zu Heerse. Dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1. Agatha, heiratete Kaspar von Brede zu Umede.
2. Anna, heiratete Hunold von Plettenberg zu Nehlen.
3. Henrich, geboren 1583, Erbherr zu Tatenhausen, heiratete Sibilla von  
Wendt zu Holtfeld.
4. Theodorich, geboren 1580, wurde 1598, unter Verzicht auf sein Kanonikat  
am Dom zu Osnabrück, Franziskanermönch zu Löwen, zeichnete sich aus durch  
Frömmigkeit und Wissenschaft, war längere Zeit Lektor, zeitweilig Provinzial,  
verfaßte mehrere dogmatische Schriften; gestorben 22. Oktober 1626.<sup>1</sup>
5. N., Deutschordensritter.
6. Helene, Äbtissin zu Heerse.<sup>2</sup>

Schon kaum 14 Tage nach dem Tode der Äbtissin Ottilie fand die Neuwahl  
statt. Als Notar amtierte dabei der päpstliche und kaiserliche Notar Theodor  
Ludovici, Stiftschreiber zu Heerse, als Scrutatores, wie herkömmlich, die beiden  
Pastöre, Konrad Abeken und Liborius Ellebracht. Mit Mehrheit wurde ge-  
wählt aus der Mitte des Kapitels Helena Korff genannt Schmising. Diese bat,  
eine Würdigere zu wählen, willigte aber auf Bitten der Pröpstin und der übrigen  
Wähler ein. Dem Gemeinderat und den zahlreich anwesenden Bürgern wurde  
das Ergebnis der Wahl am Ausgang zum hohen Chore (ad valvas Chori)  
bekanntgegeben. Dann wurde die Neugewählte in ihr Haus geführt, nach  
einigen Tagen aber vom Hause abgeholt und in die Abtei geleitet und investiert.<sup>3</sup>

Helene war Stiftsdame zu Heerse seit 1595, wo sie durch ihre Tante, Äb-  
tissin Ottilie, eine Präbende erhielt und später zur Dechantin gewählt wurde.

Der Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern, als Bischof von Pader-  
born bestätigte die Wahl am 15. Mai 1621.<sup>4</sup>

Die feierliche Einfuhr fand statt am 5. September von Schwaney aus.<sup>5</sup>  
Am 7. wurde die Wahlkapitulation vollzogen. Sie war am 20. März fest-  
gestellt worden von den Kapitelsgliedern

Elisabeth von Dinhausen, Pröpstin,  
Helene Smising, Dechantin,

<sup>1</sup> Vita et mors R. P. Theodori Smising Ord. Minorum strictioris Observantiae  
quondam in Provincia Germaniae Inferioris Lectoris Jubilati Ministri Provincialis et  
huius Provinciae Visitatoris. Manuskr. Theodorian. Biblioth. 3. Paderborn.

<sup>2</sup> F a h n e, Gesch. d. Herrn u. Freiherrn v. Hövel, 1. Bd. 2. Abt. S. 13 ff. und  
Stammtafel III. In der Stammtafel wird Äbtissin Helene gar nicht erwähnt, wohl aber  
statt ihrer eine „Dorothea, geb. 1590, Stiftsdame zu Nienheerse, stiftete dann das Klarissen-  
kloster zu Münster, 41 Jahre Mutter desselben, † 1657“. Das ist irrig. Eine Stiftsdame  
Dorothea Smising, deren wir schon gedachten (vgl. S. 249 u. S. 277), wohl eine Tante der  
späteren Äbtissin, starb in Heerse als Seniorin am 14. März 1621.

<sup>3</sup> Abschr. des Wahlprotokolls im Pfarrarchiv.

<sup>4</sup> Interim 8. Juni quittiert der Weihbischof Pelding über Zahlung der Gebühren,  
nämlich 200 Rthlr und 50 Rthlr für die bischöfliche Kanzlei. U 251 u. 252.

<sup>5</sup> Der Herr Hofmeister von Westphalen streckte dazu 5 Malter Hafer vor, die er,  
jedenfalls von Herbram, nach Schwaney bringen ließ.



Dorothea Smising,  
 Agnese Ledebuhr,  
 Hilburch Fuchs,  
 Johanna von Bucholz,  
 Margaretha von Dinhausen,  
 Agatha von Harthausen,  
 Margaretha von Wetberg,  
 Clara Agnes von Landsberg,  
 Conradus Abeken, Pastor,  
 Liborius Eilebracht, Concapitular.

Als Bürgen unterzeichneten mit

Raspar Korff genannt Schmisind, Thumbherr zu Münster und Ohnabrück,  
 Heinrich Korff genannt Schmisind zu Latenhausen,  
 Caspar Brede zu Amefe,  
 Jürgen Spiegel zu Peckelsheim.

Inhaltlich stimmt diese Kapitulation mit der von 1589 in den meisten Punkten überein. Unter Art. 7 heißt es, der in voriger Capitulation angezogener zwanzig Morgen Landes wolle sich das Stift begeben und ihr [sein] Land im Brocke behalten.

Unter 8 werden nicht nur, wie 1589, jeder jungfrauen zwei melke Rove, sondern auch jeder Haushälterinnen [der Geistlichen] zwey Ziegen für der Abdey Hirten zu treiben bewilligt.

11. Bezüglich der Helle behält sich das Kapitel vor, was Hochseliger Abtiffin Testament deßwegen aufweisen wird.

12. Die Belehnungen stehen der Abtiffin zu; da aber Lehen durch der Lehenteute Abfall und Verwirkung heimfallen würden, sollen solche Abtiffin und Stift insampt einziehen.

17. Nach altem Herkommen soll die Abtiffin, so dieselbe zu Herze oder in ihrer Feldmarke seyn, der Presentien und Memorien sich haben zu erfreuen, da aber abbattissa abwesend, soll dieselbe gleich anderen der Präsentien cariren.

18. Soll hinsürtter von der Abtiffin oder Stift keine neue Hauß oder Feuerstette noch Höfe jemanden in Newen, Altenherze und Rüdelsen verwilliget und concetirt werden.

Bedeutsam ist der letzte Artikel 19. Die künftige Abtiffin soll jeder Capitular Jungfrauen uf deren bittlich Ansuchen zu Beförderung deren Freunden, so sich hiezu genugsam qualificiren können, als gratatim, von der Pröbstin anzufangen, eine vacirende Präbende conferiren, ° d. h. die Kapitularinnen wollen jetzt der Reihe nach auch die Präbenden vergeben.

Am 24. August 1621 fand die notarielle Übergabe und Übernahme des Abteinventars statt. Es werden aufgezählt:

„Erstlich zwey große vergolte Silbern Pocal, so sahl Abtiffin frau Ottilia bey die Abdey zu Einer Ewigwehrenden Memorie verehrt.“

Ferner Anderbette mit drillen Beuren — Pölle mit drillen Beuren — mit schlechten leinen Beuren — Deckbette mit Parchen Beuren — mit Beyerwandt Beuren — „Des Porteners Bette“ — Parchen heuptküßen — Drillen heuptküßen — Drillen Pölle — Parchen Pölle — Leinen Pölle.

„Amb vier Bette wüßen Gardinen — Umb ein Bette strichte Gardinen — umb ein Bette schwarze Tafften Gardinen.

Fingertücher drey Dußet.“

Döcken Bettelachen — flessen Bettelachen.

„An allerley Silbergeschirr zwey hundert zwey und vierzig loth. Zinnen in alles zwey hundert vierzich Pfundt.“



Noch an Zinnen Zeugh, so die Hochw. M. G. Fraw Abbtissin als ein Erbin Rmi Epi Paderbornensis der Abdey verlassen an kleinen und großen bedeu Sechsz Dußet und zehen Stüd. — Zwolff Confect-Schalen.

Zwolff Rübe, Einen Bullen, fünff Rinder, drey Kälber, Zehen Schweine vom halben Jahr, Ein Suge, ein Beer, zwo Sugen mit fidein, sechs Ziegen jung und alt.

Fünff und fünfzig Hämmel, hundert fünff und dreyßig dragender Oggen [Mutterchafe], Sechzig zwo lemmer. . . ."

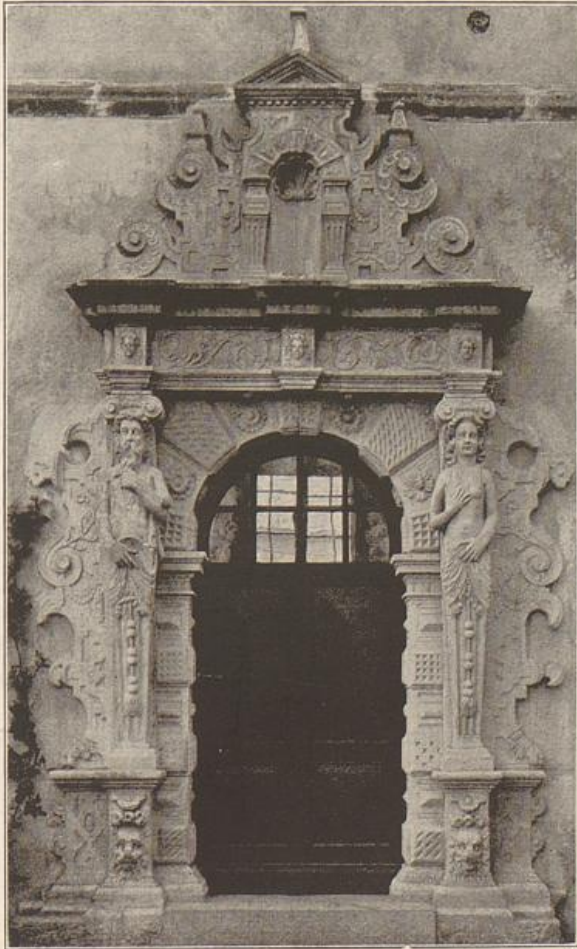


Bild 60. Abtei; Portal des ehemaligen FestsaaIs; jetzt außen, Südseite. D A P W.

Ein Brankessel — andere Kessel — Kupferen Kessel — Köpferen Pötte — Ein Bradspies — Ein Mörßell — Ein Positiff. — Zwolf Kleine und große Tische — Zwey und zwanzig Scabellen.

Abtissin verpflichtet sich, daß ihre Testamentserekutoren alles dem Stift wieder zuzählen sollen.

Die Abtei hatte also damals keine Pferde.

#### Der Dreißigjährige Krieg.

Die Regierungszeit der Abtissin Helene fällt ganz in den Dreißigjährigen Krieg und erstreckt sich fast genau über dessen ganze Dauer. Über



die Schicksale des Stifts Heerse in jener traurigen Zeit finden sich leider keine näheren Aufzeichnungen vor; nur gelegentliche Angaben finden sich in den Akten, die für sich allein nur ein ganz unvollständiges Bild jener Zeit geben. Im allgemeinen waren die Schicksale des Stifts damals abhängig von den Schicksalen der Stadt Paderborn; wer die Hauptstadt in seiner Gewalt hatte, beherrschte gewöhnlich auch die Umgegend, wohl auch das ganze Hochstift Paderborn. Um ein einigermaßen entsprechendes Bild jener Zeit zu geben, sollen daher die Schicksale des Fürstentums und der Hauptstadt Paderborn kurz skizziert und die in den Stiftsakten sich findenden Nachrichten geeigneten Orts eingefügt werden.

Zuerst betroffen von den Kriegseignissen wurde das Paderborner Land durch den zweiundzwanzigjährigen protestantischen Herzog Christian von Braunschweig, seit 1616 Administrator des Bistums Halberstadt, darum auch wohl „der Halberstädter“ genannt. Am 28. Dezember 1621 rückte er bei Warburg ins Bistum Paderborn und quartierte seine Soldaten in den Ortschaften der fruchtbaren Warburger Börde ein, wo sie hausten wie Räuber, nahmen, was ihnen gefiel, zerschlugen und zerstörten, was ihnen beliebte, die Häuser anzündeten und die Bewohner mißhandelten. Am 2. Januar 1622 stand er bei Horn in Lippe, am 4. zog er in Lippstadt ein, und am 22. nahm er Soest. Am 29. Januar, einem Samstag, rückte sein Kapitän Neuhoff in Paderborn ein, am 30. Rittmeister Pflug, und am 31. Januar kam Herzog Christian selbst. Schon kurz nach seiner Ankunft begab er sich in den Dom, wo er unter anderem den silbernen Liboriuschrein raubte. Am 6. Februar, Sonntags, zog er mit reicher Beute nach Lippstadt zurück. Fast das ganze Hochstift Paderborn kam in Christians Gewalt.

Auch das Stift Heerse hatte zu leiden unter dem „Halberstettischen Überzug“. „Die Ausplünderung des Kornes von dem Halberstettischen Kriegsvolk“ belief sich nach der Rechnung von 1621/22 auf 240 Scheffel Roggen, 454 Scheffel Gerste, 534 Scheffel Hafer und 24 Scheffel Weizen, zusammen 1242 Scheffel Frucht. Roggen, Gerste und Hafer wurden zu Gelde berechnet auf 569 thlr 19 B 3 S. — Selbstverständlich war das nicht der einzige Verlust; welche Einbußen und welche Behandlung die Stiftsperjonen erlitten, erfahren wir natürlich aus der Stiftsrechnung nicht.

Am 15. Mai war Christian von Braunschweig wieder in Paderborn, zog am 16. mit 20 000 Mann nach Hörter und dort über die Weser. Im Volke heißt er noch heute „der tolle Christian“. „Auch bei gebührender Anerkennung der besseren Züge seines Wesens wird die westfälische Geschichtschreibung ihn stets zu den gewissen- und zügellosesten Bandenführern rechnen, die je das Westfalenland mit Feuer und Schwert heimgesucht haben.“<sup>7</sup>

Gleich darauf erhielt Paderborn ligistische Einquartierung, die auch viel Beschwernis brachte. Am 19. Mai erschien Graf Anholt, der aber schon drei Tage später sein Hauptquartier nach Warburg verlegte. Am 28. Februar 1623 erhielt er vom Kurfürsten Ferdinand Weisung, er solle, soweit die Verhältnisse es irgendwie gestatteten, das Stift Paderborn, welches von Freund und Feind so lange Zeit hindurch heimgesucht worden sei, verschonen. Seit März blieb man dann von den Kriegsunruhen längere Zeit fast unberührt.

<sup>7</sup> Richter, Gesch. d. Stadt Paderborn, 2, 252.



Viel Sorge und Mühe machte man sich während des ganzen Krieges, die wichtigsten Urkunden und Akten des Archivs und die wertvollsten Kirchensachen nach Möglichkeit in Sicherheit zu bringen. Ausgaben für das Fortbringen und Wiederholen der „Stifts Kisten“ und des „Kirchenzeugts“ erscheinen öfter in den Rechnungen. Meistens wurden sie nach Dringenberg oder Paderborn gebracht. — Um sich vor Ausschreitungen in etwa zu sichern, erwirkte man sich in zahlreichen Fällen für Geld und gute Worte und Verehrungen an die niederen und höheren Befehlshaber eine *Salvegarde*, eine kleine Schutzmannschaft, meist 2 bis 3 Mann. Als Verehrungen erscheinen teils Geldbeträge, teils Naturalien, Schinken, Mettwurst, eine Seite Speck, frisches Fleisch, Hahnen, Eier, Fische, Krebse, Hasen, Leinwand und dergleichen. — Um über den Stand der Kriegsvölker Kenntnis zu erlangen, sandte man gar oft Boten auf Kundschaft aus, bald nach Norden, bald nach Süden, bald nach Osten, bald nach Westen und bald in die Nähe und bald in die Ferne, öfter bei Tage und bisweilen bei Nacht. Oft auch kamen Boten von anderen Orten, bei Tag und bei Nacht, um „Avisen“ zu bringen oder Kundschaft zu holen. Eine Reihe von Beispielen soll im folgenden mitgeteilt werden.

Aus den Kapitelsrechnungen.

1623/24. Nach Paderborn 20 schl Roggen zur Contribution des H. Generalis Graffen von Tylli machen 29 M 6 B 9 S.

Den 8. Octobris auß bepfellig der Herrn Kette  $1\frac{1}{2}$  Maß Bier gekauft und auff Brakel gesandt zu behueff des Generalis Graffen von Tilly. Davor Jobst Snippen 7 thlr 18 B 4 S — 13 M 9 B 4 S.

25. Octobris einem Botten so Bottschaft vom Kirchenzeug von Umbsterdam [?] gebracht 1 thlr — 1 M 9 B.

Reinekens Trineken von dem hembt zu Nehen so dem Leutenant geben 5 B 3 S.

1624/25. Den 5. Aug. wie eine Tillysche Compagnie hie durchgezogen denselben ex communione haber 4 schl — 2 M.

Auff Kundschaft des Kriegsvolks durch das ganze Jahr 1 thlr 7 B 10 prandia — 3 M 3 B 8 S.

1626/27. Wegen des Kirchenzeugß Abefe einen botten anhero gesandt Bottlohn 3 B 6 S.

1629/30. Den 30. Aug. wegen Kriegsvolkes einen Botten nach herbram und einen nacher Dringenberg 2 B,

Cordt Muggen das er den Stiftskisten vom Dringenbergh geholt 5 B 3 S.

Zu dem Proviantwagen so Hardehausen, Bodeke und Stiff Herße schaffen muessen, ein pferdt kaufft pro 38 thlr und 1 thlr Halstergelt und Weinkauff.

1630/31. Den 2. Decembris einen botten wegen stadischen foldß nach Dringenbergh 1 B 2 S.

Item Zwey nach lichtenaw 4 B 8 S.

Den 10. Januarij, dem Reht Meister verehrt, als er mir befehl ahn gohgräfen zu bracul ertheilet, daß er mich wegen stifts in Henrich Wippermanns<sup>s</sup> guether immittiren soll 1 goltgld — 2 M 2 B 3 S.

dem gohgreben pro immissione 1 goltgld — 2 M 2 B 3 S.

des stifts Kisten nachm Dringenbergh geführt . . . und wiederbracht . . .

den schützen wie die gemustert worden, Capitulum verehrt 15 B 9 S.

Am 14. Oktober 1631 erschien der mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbündete Landgraf Wilhelm von Hessen vor Paderborn. Man kam zu einem

<sup>s</sup> Zur Zeit Christians von Braunschweig Bürgermeister, samt einigen anderen protestantischen Brakeler Bürgern wegen Begünstigung Christians seiner Güter verlustig erklärt. Ewald, Gesch. d. Stadt Brakel, S. 193.



Vergleich; die Stadt zahlt 15000 Tlr Brandschätzung und nimmt hessische Besatzung. Am folgenden Tage zog der Landgraf ein und blieb bis zum 28. Am 29. mußte die Stadt dem Könige von Schweden und dem Landgrafen von Hessen huldigen. Die hessische Besatzung blieb bis zum 17. November. Im Dezember hatte der kaiserliche General Pappenheim die Hessen aus dem ganzen Stift Paderborn verdrängt.

Am 18. August 1632 tauchte plötzlich der unter dem Namen „der kleine Jakob“ gefürchtete hessische Heerführer Mercier auf, wurde aber vor Paderborn zurückgewiesen. Ihm folgte auf dem Fuße mit mehreren, hauptsächlich aus Engländern, Schotten und Irländern zusammengesetzten Regimentern der schwedische Generaloberstleutnant Baudissin. Er hatte sein Hauptquartier auf Dringenberg. Von hier aus forderte er am 21. August durch einen Trompeter von dem Kommandanten der Paderborner Besatzung, Wilhelm von Westphalen, die Übergabe der Stadt. Als diese verweigert wurde, brach er sofort dahin auf und stand schon am folgenden Tage vor Paderborn. Allein es gelang ihm nicht, trotz wiederholter von verschiedenen Seiten unternommener Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen. Am 30. August zog er ab nach Lichtenau, kehrte aber am 8. September zurück und nahm die Belagerung wieder auf; als er jedoch hörte, Pappenheim rüde von Soest heran, steckte er am neunten Tage sein Lager in Brand und rückte über Brakel und Höyter nach Münden.

Bei diesem „Baudischen Überzug“ — „tempore Bauditii“, „zu Baudis Zeit“, wie es auch in den Stiftsakten heißt — wurde in der Stiftskirche zu Neuenheerse schlimm gehaust; die Reliquienschreine wurden erbrochen und die heiligen Gebeine freventlich auf dem Fußboden umhergeworfen. Sie wurden nachher wieder gesammelt; aber von den meisten sind die Bezeichnungen verloren, so daß man nicht mehr genau angeben kann, von welchem Heiligen sie herrühren.

Rechnung 1631/32.

Den 6. 7. 8. und 9. Octobris Einem Korporall neben 2 Reuttern so vor Salvagardi gehabt geben 12 M 8 B 6 S.

für 2 Paßzettulß vom Hessen 2 thlr.

den 18. Novemb. alß die Hessen wegzogen, wegen deß Stifts Zeug nach Paderborn geschickt 4 B 8 S.

29. Febr. Schmieder Cordt nach Bracull an Rittm. Disterholz wegen Salvagardi an Papenheim 2 B 4 S.

Euerdt Plaz daß Er In gefahr nach der klingenburgh umb Saluagardi gangen 1 scephl rogggen — 10 B 6 S.

Item nach der Quelgünne vor die Saluagardi geschickt 3 thlr fac: 5 M 3 B.

1. Junij die Reuter, so das Waldeckische Viehe hie gesucht verzehrt 10 B 6 S.

NB. Bey dem Baudischen Überzuge ist hie vom kornboden genohmen 1 fuder rogggen, 3 Malter gersten, 20 scephl weizen und 4 scephl habern — 96 M 8 B.

Zu Bracull weggenohmen laut des Procuratoren Rechnung 8 Viertel Roggen, 24 M.

In Warburg wurden dem Stift „vom Baudischen solcke genohmen Rog. 14 Mald:  $\frac{1}{2}$  schl und 9 Mald:  $4\frac{1}{2}$  schl habern. Item 6 schl erbsen . . . vom Kleinen Jacob genohmen . . . macht 84 thlr 14 B ist 148 M 2 B.

Ein pferdt gefaufft zum Altenherfischen Zehent denselben auß Mangell der fuhrleuth einzufuhren 25 thlr — 43 M 9 B (das Kapitel hatte sonst keine Pferde).

Am 28. März 1633 besetzten die Hessen Neuhaus. Paderborn setzte sich zur Wehr, ließ sich aber am 7. April auf einen Afford ein, wonach die Stadt



keine hessische Besatzung erhielt und 8000 Taler Brandschatzung und monatlich 1000 Taler Kontribution zahlen mußte. Gleichwohl wurde die Stadt genötigt, eine Besatzung aufzunehmen. Am 9. August kam der Landgraf selbst in die Stadt, blieb aber nur einige Tage. Die Jesuiten wurden vertrieben. Das Fürstentum Paderborn, so behauptete der Landgraf, sei ihm vom Schwedenkönig Gustav Adolf als Erbland überwiesen. Am 1. September mußten auch Bürgermeister und Rat ihm huldigen. — Die Hessen behaupteten sich volle drei Jahre in Paderborn. Über das zuchtlose Treiben des Kriegsvolkes ertönten bald die bittersten Klagen.<sup>9</sup>

Kapitelrechnung 1632/33:

Zu der hessischen Saluaguarda so von Newenhause geholt worden gethaen 2 thlr — 3 M 6 B.

6. Sept. meinen Jungen nach Paderborn umb wein und hostien zu holen geschickt, ist ihm  $1\frac{1}{4}$  Wein, Rock, Huet und alleß abgenommen so gerechnet uff  $2\frac{1}{2}$  thlr — 3 M 4 B 6 S.

Großer Ausfall an Einnahmen.

Bei Abhörung der Rechnung 1631/32 am 28. Sept. 1633 waren nur anwesend der Pastor Arnoldi, der Amtmann, der Distributor (erhielten je 1 thlr), die Benefiziaten Ludovici, Hoppen und Thormollen und die Pastöre von Altenbeerse und Strup (je  $\frac{1}{2}$  thlr); also alle Damen abwesend. Ebenso bei Abhörung der Rechnung 1632/33.

1634/35. Die Heuer wurde „wegen großen Kriegeschaden halb quidt geschenkt“.

„Alte und neuwe presenz werden hir nit gesehet, sondern weiln generalis absentia gewest, . . . wird . . . alles übrige gelt dividirt.“

Capucinis [in Paderborn] daß sie mitt dem Kirchengzeug vil mühe gehabt, Capitulum 1 schl erbßen geschenkt.

Nach Paderborn contribuir . . . vom 17. Okt. 1634 biß hinzu 182 Rtlr machen 318 M 6 B.

Mehrmals lieh man fischen für die Pfennigmeister, auch wurden ihnen Hasen geschickt.

Den 4. und 5. Januarij drei Soldaten von Dringenberg für Salvagardi gehabt Kosten zusammen 7 thlr 6 B — die Stift und Gemeinde je zur Hälfte trugen, wie meistens.

Item dem Commendanten [zum Dringenberg] verehret worden als die geistlichen zu Paderborn gefangen waren, 1 Ducat ist 3 M 4 B.

Bei demselben Anlaß wurden ihm ein andermal „frisch Schweinesfleisch und Metworste mitbracht pro 10 B 6 S.“

9. Februarij Ich nach Paderborn, alß die geistlichen gefangen saehen, veruncostet 3 B.

Dem Pfennig Meister ein pittzier Ringk geschenkt worden, davon zu machen und aufzugraben 2 thlr — 3 M 6 B.

Mahlspurgen [dem hessischen Kommissar Otto v. d. Malsburg in Paderborn] laut quitung bezahlt restirende Saluaguardi gelder 20 thlr — 35 M.

Distributor ist zum zweiten mahl spolijrt, ihm die Kleider aufgezogen und gelt abgenommen worden, dafür wird ihm wiedergeben 8 thlr — 14 M.

Auf dem abteilichen Inventarverzeichnis wurde damals bemerkt: „Dis Inventarium ist anno 1633, wegen des Halberstädtischen und Baudischen Überzugs reformiert.“ Und unterm 1. Oktober 1634 vermerkt darauf der Distributor Conradt Thormollen, daß die Abtissin auf Begehren des Kapitels die 242 Lot Silbergeschir zu Münster für 108 Rtlr 15 B 9 S verkauft habe, um die hessische Kriegskontribution damit zu entrichten.

<sup>9</sup> Vgl. darüber Richter a. a. O. 273 ff.



Am 15. August 1636 erschien von Warburg her der kaiserliche General Graf Johann von Götz mit einer starken Truppenmacht vor Paderborn. Die Hessen verteidigten sich, mußten sich aber schließlich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am 26. August rückte Götz ein, zog aber bald weiter nach Hörter. Die Jesuiten kehrten zurück und eröffneten wieder ihr Gymnasium. Übrigens hauste das westfälische Regiment, welches Götz als Besatzung zurückließ, ebenso schlimm wie die Hessen. Es kam mehr und mehr der Grundsatz zur Geltung: Der Krieg muß den Krieg ernähren. Man wollte leben; ob Freund oder Feind, man nahm beiderseits, wo man etwas fand. Gesteigert wurde das Elend noch durch die Pest, die im Sommer und Herbst wütete.

Am 1. Mai 1638 fiel unerwartet der hessische Kommandant von Lippstadt, Daniel St. Andre, mit 600 Mann zu Fuß und 4 Reiterkompagnien in Paderborn ein und plünderte, aber am 3. Juni mußte der hessische General Milander die gefangenen Bewohner in Freiheit setzen und die Besatzung zurückziehen, weil der Überfall am 1. Mai während des kaiserlich-hessischen Waffenstillstandes geschehen war.

In den Besitz des Hochstifts Paderborn teilten sich damals die Kaiserlichen, Hessen und Schweden.

Im Dezember 1639 lag in Neuenheerse das Schachtische Regiment in Quartier, das noch Kontribution forderte, welche vom 25. September 1637 herührte. — 1640 waren die „Kayserschen“ hier und drohten den stiftischen Behten zu Altenheerse aus, den die dortigen „Behtgewinners“ nicht zeitig gedrohten und abgeliefert hatten.

Im Herbst 1640 wurde ein 30 000 Mann starkes Heer unter dem Erzherzog Leopold und dem Grafen Piccolomini ins Corveyer und Paderborner Land ins Winterquartier gelegt; Feldmarschall von Haxfeld. Bis Mai 1646 blieb die Stadt Paderborn in Händen der Kaiserlichen.

1641 tat der Oberstleutnant Finke großen Schaden im Gebiete des Stifts Heerse in Häusern und Feldern. Am 18. November dieses Jahres wurde Schmechten von den Hessischen geplündert und wurden den Leuten die Schafe abgenommen.

Aus den Kapitelsrechnungen.

1635/36. Dem quartiermeister vom Gözischen Regiment verehrt 3 $\frac{1}{2}$  Dal und fürhin dem quartiermeister vom Obersten Schulze 2 $\frac{1}{2}$  Dal — 10 M 6 B.

Dem Graven von Nassaw sein verehrt Zwolff thlr — 21 M.

Noch 4 thlr 9 B 1 S. seind verunkostet bei diesem Durchzug — 7 M 9 B 1 S.

Cuert plaz 5 mahl auff dem Steinberg gewachet 5 B.

für die schriftliche Hessische Saluaguardi zum Stifts theil 14 B 10 S.

1636/37.

Notandum das anno 1636 in 1637 von Brakelscher bonne nichts bezahlt sey,

darunter auch Rysel begriffen.

1637/38.

Mehrere Ausgaben „für die Schlagbohne“.

vor eine Schriftliche Saluaguardia [Schutzbrief] 4 thlr ist 9 M 4 B.

1639/40. Wiederholt wurden Boten gesandt „umb Zeitung der schweiden“ nach Herbram, Dringenberg, Willebadessen, Gehrden, Niesen, Hardehausen, Hörter.

1641/42. Erwähnt wird „der Haxfeldische Durchzug“.

Den 20. Decembris wie die Schweiden in Nieheimb geplündert einen Botten nach Driburgh 1 B 2 S.



den 6. Martii wie die Luneburger in Steinheimb gelegen einem Botten von Pombfen 2 B 4 *l.*

1644/45. Zu Behuff der Unkosten als ich mitt Junker Calenberg undt Rannen wegen aufhwirkung Neuwer Saluae Guardiae nacher Cassell gereiset von dem Waldeyer gelehnet undt empfangen 15 thlr.

Weitläufigkeiten wegen hessischer Kontribution; wiederholt wurde nach Warburg geschickt. Nach Hausen wurde geschickt an Junker Calenberg und nach Brodhausen an Junker Rannen, diese möchten für das Stift nach Kassel reisen. Beide mit ihren Dienern und dem Distributor und einem Boten reisten am 1. Mai hin. Kosten 5 thlr 10 B 6 *l.*

Vor erhaltung Neuwer Saluaguardia 6 thlr.

Borieß apelen mitt dem Obristen bosen nach Niesen gangen 3 B.

Seit April 1645 schwebten Friedensverhandlungen; aber gerade jetzt bekamen Stadt und Land Paderborn die Schrecknisse des Krieges noch wiederholt zu verkosten. Am 1. Mai 1646 erschien der Befehlshaber der schwedischen Reiterei, Robert Douglas, ein Schotte, vor Paderborn. Am 10. Mai traf auch der schwedische Feldmarschall Gustav Wrangel selbst ein, nachdem er einige Tage zuvor Hörter in seine Gewalt gebracht. Der Kommandant, Freiherr von Sibelsdorf, verteidigte sich einige Tage, mußte sich dann aber am 15. Mai ergeben. Die Stadt mußte 21000 Taler Brandschatz an Wrangel zahlen; gleichwohl wurde geraubt von den Soldaten, was ihnen brauchbar schien. Wrangel übergab die Stadt den verbündeten Hessen, die das ganze Fürstentum Paderborn für sich als Lohn verlangten. Am 20. Mai zog er ab.

Am 1. Dezember 1646 eroberte der kaiserliche Kommandant Balduin Remont in Wiedenbrück Paderborn. Am 28. August rückte der hessische General Rabenhaupt von Delbrück her vor die Stadt; zu ihm stießen noch Weimariische Reiter unter dem Grafen Königsmark. Um ihre Ansprüche auf das Fürstentum Paderborn bei den Friedensverhandlungen mit Nachdruck geltend machen zu können, suchte die Landgräfin Amalie Elisabeth die Stadt um jeden Preis wieder in ihre Gewalt zu bringen. Am 1. September begann die Beschießung. Der Kommandant Ernst von Bertremoville, ein Belgier, verteidigte die Stadt mit Tatkraft und Umsicht. Die Besatzung schlug sich tapfer. Als der kaiserliche General von Lamboy zu Hilfe herannahte, zog die Reiterei unter Königsmark am 15. September in der Richtung Delbrück ab, das Fußvolk unter Rabenhaupt folgte am folgenden Tage.

Die Landgräfin von Hessen ließ schließlich ihren Anspruch auf das ganze Fürstentum Paderborn fallen, bestand aber hartnäckig auf der südlichen Hälfte mit der fruchtbaren Warburger Börde. Allein das Paderborner Domkapitel wendete sich an das ihm verbündete Domkapitel zu Le Mans und erlangte durch dessen Vermittlung vom französischen Könige Ludwig XIV. einen Schutzbrief. Dem gegenüber mußte die Landgräfin sich fügen. Es kam am 8. April 1648 zu einem Vergleich, wonach das Stift Paderborn in seinem vollen Umfange bestehen blieb, aber an Hessen 30000 Taler zahlen mußte.

Allein trotz Schutzbrief und Vergleich erschien am 5. Oktober Ernst von Hessen mit einer Reiterabteilung vor Paderborn, am 9. kam das Gros unter General Giese, darunter auch schwedisches Kriegsvolk, welches Friedrich von Hessen führte. Aber am 16. rückte der General von Lamboy über Lichtenau und Schwaney zum Entsatz heran; die Hessen wurden geschlagen und zogen ab.



Bei diesem letzten Angriff der Hessen auf Paderborn unmittelbar vor Friedensschluß wurde auch Neuenheerse noch einmal von den Schweden heimgesucht. In einem Gesuche an Weihbischof Frid schreibt Pastor Lamberti unterm 15. Januar 1649 u. a.: Was die schwedische Verwüstung uns im vorigen Jahre angetan, sieht man jetzt noch zu Heerse, indem wir, nachdem alle Kühe weggeführt und alle Schweine geschlachtet sind, das Hauswesen ganz von neuem anfangen müssen. — In jenen letzten Kriegstagen erbat und erhielt man zu Heerse die letzte Salvogarde. „Den 18. Octobris alß daß leste mahl Paderborn belahgert ich die Saluaguardi erhalten und dieselbe verzehrt 6 thlr 7 B 10 S,“ schreibt der Distributor in der Kapitelsrechnung 1648/49. Am 24. Oktober 1648 wurde endlich der so lange ersehnte Friede geschlossen.

Die durch den Krieg verursachte Unruhe und Unsicherheit hatte zur Folge, daß manche Äcker jahrelang wüst und öde lagen. Häuser standen leer und verfielen, weil die Bewohner gestorben oder geflohen waren. Von vielen Einnahmeposten ging lange Zeit hindurch gar nichts ein, von anderen nur dann und wann ein Geringes. So kam es, daß manche Stiftspersonen, Jungfern und Geistliche, fortgingen, weil es im Stift an Lebensunterhalt fehlte; sie mußten anderswo bei Verwandten oder sonst sich durchschlagen. Oft hielten daher nur wenige Geistliche und Damen Residenz. In der Hessenzeit 1633—36 waren zeitweilig nur ein Pastor und drei Benefiziaten anwesend, und als diese 1635 gefangen nach Paderborn abgeführt worden waren, da war eine Zeitlang „generalis absentia“.

Wegen der geringen Einkünfte suchte man sich möglichst einzuschränken. So wurde am 9. Dezember 1640 beschlossen, fortan solle nur ein Pulfant das (Läut-)Amt bedienen. 1640 versah der Organist zugleich das Amt des einen Küsters und der Distributor das des andern Küsters. So versahen auch z. B. 1636/37 der Pastor Heinrich Arnoldi, 1639/40 der Amtmann Theodor Ludovici, 1644/45 der Benefiziat Langen zugleich das Amt des Distributors.

Am 3. September 1641 wurde „[Jungfer] Wulff alhier zu einer Stifts Jungfer angenommen und eingezworen, weilen aber wegen thewerungh und Gefahr die Kost [Mahlzeit] nicht gehalten, als seindt 70 thlr dafür gegeben“.

Zum 10. Januar 1640 bemerkt der Distributor: „zu Dringenbergh tonies hannenberges hauß besichtiget, so ich gefunden ohne Dach und wenne, item mit dreyn speren, item ungefehr 7 oder 8 fuß breit, und weilen ich es verkauffen willen, hat sich keiner angegeben, sondern gesagt, daß sie keine 1 $\frac{1}{2}$  thlr davor geben wollen.“ — „Des Stifts Heerse zu Bracul behausungh oder schur von der terminy ist ganz hawfälligh und zu besorgen, es werde selbige erstes tages herunterfallen, hat also probstin, Dechantin und anwesende Capitularen vor gut angesehen, das Holz und Steine zu verkauffen und den platz biß zum beseren oder friedigeren wolstande liegen zu lassen; in aedibus decanae 12 aprilis 1641.“

Am 18. Dezember 1642 wurde „das alte verwüstes Beneficiaten Hauß [Benef. s. Annae] bei Jobst Haken auff der Drenke umb verhütungh großers unglücks /: so menschen und viehe durch Herunterfallens hette geschehen können :/ auß bevelch der probstinnen“ durch Sachverständige ästimiert, und zwar auf 3 thlr, wofür die Pröpstin das Holz übernahm.

Im April 1643 wurde Wilhelm Barben Haus, welches ganz haufällig war, ästimiert; Wert 10 Rtlr, die an seiner Schuld abgerechnet werden.



Die beiden Pastöre klagten während des Krieges wiederholt über viel Beschäftigung und geringes Einkommen. Sie seien fast ständig gebunden an Hoch-, Pfarr- und Seelenaltar, durch Chordienst und allerlei Stiftsgeschäfte. Seelen- und Requienämter würden selten begehrt, obwohl sie nach der erlassenen Kirchenordnung doch gehalten werden sollten. Auch ein dieserhalb vom Weihbischof Peldking erlassenes, von der Kanzel verlesenes Schreiben habe wenig Erfolg gehabt. Ihr Besuch bei der Gemeinheit Neuenheerse um Freiheit vom Hirtenlohn sei abgelehnt worden, da doch überall, an allen Orten und in allen Landen, die Pastöre freie Hude hätten. Der Ackerbau koste mehr, als er einbringe; der Boden sei, wenn nicht schlechter als der sauerländische, dann doch diesem sehr ähnlich. Bei der ersten Pastorat war nach Pastor Abekens Tode (1633) mehrere Jahre viel Wechsel, „wegen verfallenes Wiedemhauses und großen Abgang der Rhenten“. Pastor Kerschiltger ging 1642 wieder nach Pömbßen. Seinem Nachfolger Lamberti, der seit 1639 — Apostolice provisus — das Benef. ss. Corporis Christi innehatte, wurde auf Fürsprache der Äbtissin vom Weihbischof Peldking gestattet, dieses einstweilen beizubehalten. Die Pastöre schlugen damals vor, überhaupt mehrere Benefizien zusammenzulegen. Dabei findet sich folgende gute Übersicht über die geistlichen Stellen des Stifts:

„Pro unione Beneficiorum.

In Collegiata Ecclesia Herisiensi sunt

1. Duo Canonicatus

2. sive Pastoratus.

Beneficia.

1. S. Jois Evangelistae.

2. S. Lamberti.

3. S. Jois Baptistae.

4. S. Laurentii.

5. S. Quintini.

6. S. Dionisij.

Diaconatus.

1. Ss. Corporis Christi.

2. S. Antonij.

Subdiaconatus.

1. S. Bonifacii.

2. S. Martini.

3. S. Annae.

4. S. Petri.

Plebanatus.

1. Altenheerse.

2. Istorpff.“

#### Die Sage vom Nonnenbusch bei Pömbßen.

An den Dreißigjährigen Krieg knüpft sich die Sage vom Nonnenbusch bei Pömbßen, in die auch Stift Heerse verflochten ist. Sie soll daher hier folgen in der sehr netten Darstellung des Lehrers Dissen zu Pömbßen.<sup>10</sup> „Als noch nicht jener furchtbare 30'ährige Krieg über unser geliebtes Vaterland unsägliches Unheil ge-

<sup>10</sup> Im Heimatbuch des Kreises Hörter Bd. 2 S. 169 f.



bracht hatte, als noch der Bauersmann mit Schimmel und Rappen friedlich seine Scholle bebaut, stand in der Finnstätte [nordwestlich] bei Pömbßen ein großes, schönes Nonnenkloster. Die Mär weiß zu erzählen, daß es eine Niederlassung des Klosters Neuenheerse gewesen sei. Lange Zeit beobachteten die Klosterfrauen ihre Ordensregel genau. Viel Gutes stifteten sie in den umliegenden Ortschaften und standen bei den Menschen in hohem Ansehen.

Nun war die Zeit des langen Krieges gekommen. Schon manches Jahr wütete diese Gottesgeißel in den deutschen Landen. Wie durch ein Wunder war unser Kloster verschont geblieben. Da erhielt diese Niederlassung eine Oberin, die sich dem Teufel verschrieben hatte. Es war der Geldteufel. Dieser zeigte ihr die Stellen, wo die Menschen Geld und sonstige Kostbarkeiten vergraben hatten. Nun schlich sie in Vollmondsnächten mit Hacke und Schaufel durch die Gegend und kam gegen Morgen schwer beladen zurück. Ihre geheimnisvollen Gänge blieben aber den andern Nonnen nicht verborgen, und eines Tages zeigte sie ihre Schätze. Alle gerieten in ihren teuflischen Bann. Ihr Sinnen war bald nur noch auf Geld gerichtet. Wo man sonst in nächtlicher Stunde zu gemeinschaftlichem Gebete zusammenkam, ging es nun zum Schatzgraben hinaus in die Wildnis.

Lange Zeit wußten die Bewohner dieses Teufelsklosters ihr gottloses Treiben zu verbergen. Doch drangen endlich unklare Gerüchte bis zum Kloster Neuenheerse, und eines Tages erschien plötzlich eine Abordnung unter Führung eines bischöflichen Vikars. Der fand bei der Besichtigung des Gebäudes jenen großen Schatz, in Truhen sorgsam verwahrt. Die donnernde Strafpredigt, die der geistliche Herr da über die Verstorbenen ergehen ließ, hatte keine Wirkung. Die Nonnen waren so sehr im Banne des Geldteufels, daß sie auch das Gelübde des Gehorsams in größter Weise verletzten. Denn als vom Stammkloster Befehl erging, den Goldschatz auf Sauntieren dorthin zu bringen, vergrub man ihn des Nachts an einer geheimen Stelle im Walde.

Das Ende dieser armen Verblendeten aber sollte schrecklich sein. In derselben Nacht noch traf sie Gottes Strafgericht. Unter Donner und Blitz, begleitet von Heulen und Hohngelächter, versank das ganze Kloster mit seinen Bewohnern in die Erde. War's zeitliche Strafe — ist's ewige Pein?

Ein großer, tiefer Tümpel mit schwarzem, übelriechendem Wasser deutet noch heute diese Stelle an. Das grasende Vieh säuft nur ungerne von diesem Schmutzwasser; die Vögel des Himmels halten sich von diesem Orte fern. Nur die Amsel jagt wohl mal in hastigen Fluchten laut zeternd vorbei. Haselbüsche, Zitterpappel und Dornestrüpp, von Rauhbart durchwachsen und überwuchert, begrenzen im großen Geviert die Stätte. Sieht das nicht aus wie Nonnenschleier? Die Zitterpappel flüstert leise im Abendwinde und erzählt von Klosterfrauen, von unerlösten Seelen, die ruhelos einen Schatz bewachen müssen. Wenn die Herbstnebel ihre geheimnisvollen Schleier um Busch und Hecke ziehen, sieht wohl mal ein Sonntagskind seltsame Gestalten. Sie winken mit weißen Schleiern und ringen verzweifelt die Hände. An der Stätte des Anheils zeigen sie sich und an der Emmerkebrücke bei Schönenberg. Sie warten und warten. Worauf? Auf eine Frage von Menschenlippen. Auf das erlösende Wort. Heißt es: „Wo habt ihr den Schatz vergraben?“ Wer weiß? Wer wird den armen Seelen Ruhe bringen?“

Worin mag diese Sage ihren Ursprung haben? Die Geschichte überhaupt weiß nichts von einem Kloster bei Pömbßen, und die Stiftsgeschichte weiß nichts von besonderen Beziehungen des Stifts zur Finnstätte.

#### Amtmann und Distributor.

1624 September 28. Äbtissin Helene bekennt, daß sie „den Erbaren unsern Lieben Getreuen Dieterichen Ludewigs vor unsern und unser Abbey Diener und Amptsverwalter gnedig bestellt“ habe. Er hat auch die Abtei-Intraden zu fordern. Er erhält jährlich 10 Rtlr, 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste „und waz sonsten von der Belehnung, Bruchten, Weinteuffen, einzogen und sonsten nach



dieser Abdey herkommen pro tempore accidentaliter einfallen wirtt . . . dann auch dreißig und vier Mtr vor die Kleidung“. Beim Korn hat er nach dieser Abtey gebrauch das zwanzigste Scheffel als Krimpe abzurechnen.

Dietrich Ludewigs, vorher Distributor, der sich lateinisch Theodorus Ludovici nannte, war in Neuenbeerse ansässig. Im Jahre 1614 baute er sich ein Haus, welches noch vorhanden ist (jetzt Haus Nr. 40, Anton Westkamp). Es hat ein geschnitztes Türgericht und geschnitztes Giebelgebälk. Auf dem Türgericht liest man:

IHS

AN: DO:

MRIA

1614

PAX INTRANTIBVS  
[Friede den Eintretenden]  
THEOD. LVDOVICI

SALVS EXEVNTIBVS  
[Heil den Austretenden]  
GERTRVD WESTREM  
CONIVIES [Chelente]

Auf dem Balken, über die ganze Breite des Hauses laufend, in Großbuchstaben:

Nisi Dominus aedificaverit domum, frustra laboraverunt, qui aedificant eam. Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Psalm 126. [Wenn der Herr nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute vergebens. Wenn der Herr nicht die Stadt bewacht, wacht der Wächter vergebens.]

1628 Mai 4. Äbtissin Helene und das ganze Kapitel bekennen: Sintemahl unser Diener Rottger Hertingh seinen Dienst zu verlassen gesinnet . . . Als haben wir für unsern Schreiber und Distributoren Conradum Thorwesten wiederumb bestellt, auf- und abgenohmen, . . . also daß er . . . des Stiffts Schulden zu rechter Zeitt einfurdern, die einnahmen mitt fleiß bey und zusahmen verwahren, darüber richtige Register so wohl Innahme als auch aufgabe halten und aus unserem Capitel auf Ruffi jedes Jahrs die gepürliche und richtige gemeine rechnungh, wie auch die Special [rechnungen] mitt den persohnen thuen Solle und wölle . . .

Er erhält dafienige, so hiebevohr sölcher Amptsverwaltungh verheissen worden, dabeneben Wochentlich Sieben brodt und vier Semblen und die alte und newwe presenz gleich den andern Capitularen. Er hat wöchentlich das beste und reinste Korn ins Badhaus zu liefern, mit voriger Krimps, wie auch mit den zwolff thlrn bottlohn, die zu den schulden einzumahnen verordnet, zufrieden zu sein.

Die neue Präsenz und was sonst ad manus zu geben angeordnet, hat er nach verlauf der Quartalien jedem in einer Summa mitt gutter munz bahr zu bezahlen. In der Jurisdiction der Äbtissin und des Kapitels soll er keine vernewerung und Vermischung zulassen, zu welchem ende er den auch allen gerichtshandlungen beywohnen und ein richtiges protocoll darüber halten und jedesmahl der probstinen davon berichten, dieselbe brüche einmahnen und den Capitularpersohnen gebührlich darreichen und auftheilen soll.

Wenn er verreisen will, hat er das vorher der Pröpstin anzuzeigen.

Als Bürgen stellt er Dietrichen Ludwigs, Henricum Thorwesten, Henrichen Suhrto und Henrichen Thorwesten seinen Batern, die mitunterschreiben.

„Und weiln H. Possessor S. Bonifacii prätendirt, daß Fabrica oder das Bawampft seinem beneficio incorporirt sein soll, als wirt dem possessori sein



habendes ius hiemitt vorbehalten, doch daß unser schreiber Structuarius sein und pfeiben soll, biß obged. possessor mitt recht ihnen davon abgefeset.“

#### Erwerb der Oberen Mühle.

Östlich von der Abtei, in unmittelbarer Nähe derselben liegt die Obere Mühle, so genannt im Gegensatz zu der einige hundert Meter weiter ostwärts liegenden Unteren Mühle. Es ist die erste, die oberste Mühle an der Nethe, deren Quelle etwa hundert Meter nordwärts liegt.<sup>11</sup> Auffallenderweise war diese Obere Mühle damals noch nicht — oder sagen wir lieber: nicht mehr? — wie die Untere Mühle Eigentum des Stifts, sondern im Besitz eines anderen; der Besitzer zahlte davon jährlich nur eine Mark Wasserzins an die Abtei. Zur Mühle gehörten etwa 150—170 Morgen Grundbesitz und eine Schäferei. Die Schätzung pro simplici contributione betrug 1 thlr 17 B 9 S.

Am 13. März 1631 kaufte Äbtissin Helene das ganze Besitztum von den Erben des damaligen Besitzers, des Landvogts Wilhelm Ludewigs,<sup>12</sup> für 3800 Rtlr und 60 Rtlr Weinkauf. Die darauf ruhenden Schulden beliefen sich auf 3542 Rtlr.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Damit vereinigt sich das Wasser des Weidenteichs, einer etwa 200 Meter westwärts entspringenden starken Quelle und zweier nordwestwärts vom Walde (Egge) herkommender kleiner Rinnfale.

<sup>12</sup> „Ludewigs, jetzt Ludovici, Bürgers zu Brakel,“ bemerkt eine spätere Hand.

<sup>13</sup> Eine „Designation der Mollen und darzugehörigen Gütern“ enthält ein Verzeichnis der Grundstücke, 29 Nummern, mit beigefügtem Wert; u. a.

„Klausenbergh die Morge durchher 5 thlr.

Unterm Gerichte 10 Morgen 50 thlr.

Luff der Schwalge 5 Morgen 10 thlr.

Springerfeldt

Springerhof 70 thlr.

Die Wiese 80 thlr.

Die kurze Wanne 40 thlr.

Wiese im Broek 100 thlr.

Hundeeder 53 thlr.

Kerspölen Wiese 200 thlr.

Hohenbreden 6 Morgen 60 thlr

Doden breden 5 Morgen 50 thlr.

Delinghausen 10 Morgen 150 thlr.

Reekelreimen Kampf 150 thlr.

Beim Schaffall 6 Morgen 20 thlr.

Imnehüttenhof 20 thlr.

Mollen schefferey und Gebew 2000 thlr.“

Einen Teil der Grundstücke verkaufte die Äbtissin wieder.

Unter den Gläubigern:

„Armen 700 thlr.

denfelben Pension 120 thlr.“

In der Kapitelsrechnung heißt es:

„Den 2. Januarii 630, als man in der Mühlen possession genohmen, Notario et testes verzehrt 1 M.

Notario Klenhing pro instrumento 1 thlr und 1 goltgld — 3 M 11 B 3 S.“

Das wird sich beziehen auf die Mühle bei Föllsen; später nämlich wurde einige Male ein Bote geschickt „nach Voltsen nach dem Flotwerke zu sehen“. — St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XIV Nr. 134 S. 286—290.



## Stiftung der Hirtenmesse. Gründung der Schule.

Unterm 5. Februar 1641 gibt Helena, Abdißine, geborene Korff genandt Smising, zu wissen, daß sie Herrn Johann Ludwigs, unserer Kirchen Beneficiaten, vor einen Capellan unser Abdey, auff künftigen Laetare anzufangen, gnediglich besteldt und angenommen, folgender gestaldt.

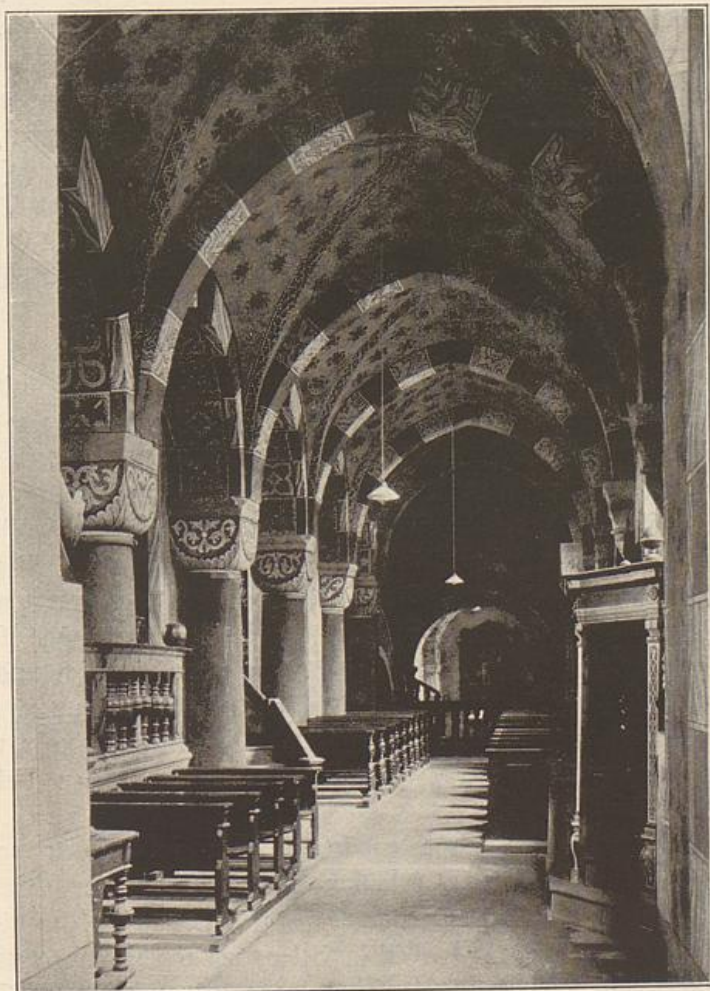


Bild 61. Stiftskirche. Nördliches Seitenschiff, aus Osten.

Erstlich; weil viele Beneficiaten unserer Kirche nicht residiren und darum ehliche Benefizien nicht belesen werden; damit der angefangene hochlöbliche Gebrauch der täglichen Celebration /: ferialiter [werktätlich] nach geläuttener Matutin :/ in keinen versthörlichen Abgang gerathe; weil auch wir, unser Stifft und Unterthanen /: welche sich täglich mitt fleiß und Andacht in der Kirchen finden lassen :/ am Gottesdienst nicht ermangeln mochten: Als soll und woll er vor die selben zu angeordneter gewisser stundt celebriren, mitt Vorbehalt aber, daß der Beneficien abwesende Inhaber Ihme davon deputirte gebürnuß entrichten sollen: darzu wir ihme auch die genedige und hülfreiche handt pietten wöllen.



Zum anderen, damitt auff Fest und Sontäge Hirten, Scheiffer, Schwein [niederdeutsch, Sweißen, Schweinehirt] und Wandersleutte das Ambt der h. Mess nach gebott der Christlichen Kirchen an horen, und denselben Christ und gehorsamblich beywohnen mochten; Als soll er an selbigen tügen des Sommers von sanct Philippi und Jacobi [1. Mai] ahn in der Morgenstunde, des Winters aber umb das fest aller Gottes heyligen an zu halb Sex Uhren zu celebriren schuldig sein; Außerhalb wen wir und unsere Capitulahren, durch die Gnade Gottes zu der heiligen Communion uns disponirt, soll er nach gesungener Prim auff der Junsseren Chor vor S. Annen Altar die Mess lesen.

Drittens und zum lezten, weile wir zu Gottes ehr, und zum gemeinen besten die *New angefangene Schull* auff unser Kosten erbawen lassen, und deren beständige beharlicheitt, und nütlichen progress auch gern gnediglich befurdern und sehen wollen: Als soll und woll er fleissige Obacht, Inspection und Direction so woll über den Schul Meistern als auch die Discipulen und Knaben haben, damitt der Magister sein Officium debite prästiren, und die Jugendt in Gottesfurcht und Wissenschaft nach der gepühr instruiert und gelehret werden: Bevorab auch das dieselben täglich das Ambt der h. Mess hören mochten.

Vor sothane müß, Fleiß und Vigilanz wollen wir hiernegst mitt gnädiger hülf und beystandt Gottes des Allmechtigen unserm Capellan eine beständige fundation, auffkumpft und Rhenten gnediglich vermachen: Inmittels wir Ihnen H. Johan daiegen so lang an unserm tisch an eßen und trincken gnediglich unterhalten wöllen. Uns auch hierzu nicht mehr verbinden, als der I. Gott Mittel darzu gnediglich versehen, und diese unruwige bekummerliche Zeitten erleiden werden." Sie behält sich vor, mit diesem Officio auch einen andern zu providieren.

„Das diesem obgemelter H. Johan Ludwigs oberwenter maßen fleißig nachsehen woll, hatt er uns bey seinen priesterlichen ehren trewlich und handtetig angelobt.“ — Äbtissin unterschreibt und siegelt. „Maßen dan auch unser provisus dieses Revers weiß unterschrieben und mitt seinem Pizehr undertrufft. Geschehen auf unser Abdey Herße am Dienstag den fünfften Februarii aō 16 Vierzig ein.“<sup>14</sup>

Jeder Benefiziat mußte sein Benefizium „belesen“, d. h. von Zeit zu Zeit für die Stifter und nach deren Meinung die hl. Messe lesen. Es war wohl damals schon üblich und wurde demnächst festgesetzt, daß das wenigstens alle vierzehn Tage einmal geschehe. — Äbtissin Helene hat ihr hier angedeutetes Vorhaben ausgeführt und sowohl für die Hirtenmesse als auch für die Schule eine Stiftung gemacht. Von der Hirtenmesse ist bis gegen Ende des Stifts bisweilen die Rede; sie wurde im Sommer, je nach der Zeit, um 3, 4 oder fünf Uhr gelesen.

Hier hören wir in den Stiftsakten zum ersten Male von der Volksschule in Neuenheerse. Da die Äbtissin sagt, sie habe „die New angefangene Schull auff unser Kosten erbawen lassen,“ so dürfen wir wohl annehmen, daß vorher eine solche noch nicht bestanden hat. Das verhältnismäßig späte Aufkommen der Volksschulen auf dem Lande überhaupt hat seinen Grund in den in alter Zeit überaus einfachen Lebensverhältnissen und Lebensaufgaben der meisten Landleute. Religionsunterricht wurde in der Kirche erteilt, und was sonst nötig war, erlernte man in der Schule des Lebens, in der Familie und im Verkehr mit

<sup>14</sup> A I Nr. 38 a Bl. 1 u. 2. Dr. Papier.



anderen. Übrigens folgt aus der späten Gründung der Volksschule zu Neuenheerse keineswegs, daß bis dahin alle Ortskinder ohne Unterricht aufgewachsen wären. Es ist kein Zweifel, daß viele Kinder Privatunterricht erhielten, wozu ja bei den vielen Geistlichen reichlich Gelegenheit war. Der Inhaber des Lehramtes war in den folgenden hundert Jahren meist, nicht immer, auch zugleich Küster. Seit etwa 1750, als die Einkünfte der Schulstiftung zum Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten, wurde das Schulamt mit der einen Küsterstelle verbunden. Zur Zeit der Äbtissin Helene bestand wohl nur erst eine Knabenschule; unter ihrer Nachfolgerin ist schon die Rede von „beiden Schulen“.

In einer zwecks Veranlagung zur Rauchsteuer aufgestellten „Designatio der Stift Heereschen schornsteine, feürstetten, Braukesseln und Pötten“ vom 27. April 1669 heißt es:

„Noch wohnt in einem kleinen häusel so an die Behausung Hilburg Fuchs Pröbstin seel gehörig eine schulmeisteriene, darinnen eine herdsette.

Eine Jungenschule, darinnen der Magister nicht wohnen kann, sondern liegt darinnen ein armer alt betagter Mann zur Herberg mit Nahmen Steinen Cordt.“

Das Schulhaus für die Knaben stand nordwärts von der Kirche und dem großen Kirchhofe, jetzt Haus Nr. 120 (Josef Meier); das für die Mädchen südwärts am Mühlenberge, jetzt Haus Nr. 145 (Heinrich Bogdt).

Als Inhaber des Schulamtes finden sich

Johannes Rife, Küster und Schulmeister, 1647.

Hermann Hönerlage, Ludimagister et Organista; im Kalend 1635—1674.

Joannes Krull, Ludimagister et Custos; im Kalend 1624—1669.

Hermann Hoppen, hat 31. Januar 1669 des verstorbenen Johannes Crull Küster- und Schuldienst angetreten; auch erwähnt 1674.

Maieran, Schulmeister, 1682.

Rasper Bentrup, Custos et Ludimagister; im Kalend 1685—1705.

#### Die Edelvogtei. Pfarrstelle zu Schachten.

Am 30. Mai 1623 erinnerte Äbtissin Helene den Landgrafen von Hessen zu Kassel an die Belehnung mit der Edelvogtei. Dieser antwortete am 21. Juli, seit 1490, also weit über 100 Jahre und aller Menschen Bedenken, sei das Lehen nicht mehr empfangen. Er sei also in praesentanea libertatis possessione und trage Bedenken, dem Suchen auf Belehnung ohne gerichtliches Erkenntnis stattzugeben, „... wir wollen aber nichtstoweniger als ewer und ewers Stiffts Edell Vogt Euch und Ewer Stifft uns anbefohlen sein lassen und Dieselben in aller Recht und Ehrlichen Sachen beschützen.“ Aber 1628 hat Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt um Belehnung, und nun fand sich auch Wilhelm V. von Hessen-Kassel dazu bereit. Am 9. Januar 1629 wurde sie den beiden bevollmächtigten hessischen Räten Johannes Antrecht und Johannes Gualter erteilt. Die Äbtissin erhob dabei Anspruch auf *Lehnware* (neben der Schreibgebühr) und schlug zuerst Quinquagesimam [ein Fünzigstel] vor, dann ein Geschenk, etwa ein Kleinod im Werte von 200 Goldfl. oder Taler, stellte aber schließlich diesen Punkt der fürstlichen Discretion anheim. Die Bevollmächtigten zahlten jetzt nur 12 Rtlr in die Kanzlei und 4 Goldgulden für die Jungfrauen zu Nadelgeld.



Beiderseits versprach man sich, wegen der zur Edelvogtei gehörigen Ackerlehntücker im Archiv nachzusehen und sich das Gefundene gegenseitig mitzuteilen. Das Stift wußte heute nur anzugeben, daß dem Vernehmen nach Herbram, Niesen und Bölsen dazu gehören sollten. Hessischerseits meinte man, daß man von wegen der Edelvogtei nichts mehr in Händen habe.<sup>15</sup>

Ein Kleinod wurde nachher wirklich der Äbtissin übersandt. Worin es bestand, ist nicht ersichtlich. Später wurde hessischerseits behauptet, es sei nur 80 Rtlr wert gewesen.

Bei dieser Belehnung führte die Äbtissin bei den hessischen Bevollmächtigten Klage wegen Besetzung der Pfarrstelle in Schachten. Die Herrn von Schachten waren, wie wir bereits wissen, belehnt mit dem Erbkämmereramt des Stifts. Zu den Lehnstücken gehörte auch „die Berechtigung, zu der Pfarrkirche zu Schachten zu präsentiren, zu Latein *jus praesentandi* genandt“. Wenn die Pfarrstelle in Schachten erledigt war, präsentierte der Herr von Schachten der Äbtissin einen neuen Herrn. Dieser mußte im Stift erscheinen und Treue geloben, wurde von der Äbtissin belehnt mit der Pfarrstelle, erhielt darüber eine Kollations- [Anstellungs-]urkunde und mußte über alles dieses, wie andere Lehnleute, einen Revers herausgeben und die Kollationsgebühr zahlen. Dieses Verhältnis hatte seinen Ursprung ohne Zweifel im Eigenkirchenrecht, indem das Stift oder ein Vorbesitzer zu Schachten für die Seinen eine eigene Kirche erbaute und diese nachher Pfarrkirche wurde. Das geschilderte Rechtsverhältnis dauerte auch noch fort nach Einführung des Protestantismus in Hessen. So beurkundet unterm 28. Februar 1584 „Kaspar Faber der Alte von Mollerstadt, beruffen Pfarrer zu Schachten, Amalgottesen und den Siechen zu Grevenstein“, in der Abdey zu Heerse, daß die Abbatissa und Domina Grevin von Columna zu Wandersheimb und Heerse, ihn mit der Kirchen und Pfar zu Schachten vermöge tragendes Ambtes zu Heerse die Zeit seines elenden Lebens genediglichen versehen, und daß er sich dagegen verheißen und zugesagt hat, das reine wortt Gottes trewlich zu lehren und die heiligen Sacramenta nach der Ordnung und einsetzung Jesu Christi, vermöge Augspurgischer reiner Confession, seinen befohlenen Schäfelein zu reichen.<sup>15a</sup>

Zum besseren Verständnis sei eingefügt: Amalgotesen (Amelgozen) war ein den von Schachten gehöriger Hof eine Stunde südöstlich von Schachten (bei Mönchehof), der auch eine Kirche hatte; nach Erwerb durch die Landgräfin Amelie Ameliental genannt, in neuerer Zeit sehr bekannt als Lustschloß Wilhelms-tal (mit großem Park). — Und mit den „Siechen zu Grevenstein“ hatte es diese Bewandnis: Die von Schachten hatten in geringer Entfernung von Grevenstein an der Landstraße nach Hofgeismar ein Siechenhaus gestiftet. Die Aufnahme stand den von Schachten zu, deren Rentmeister auch die Rechnung führte. Gewöhnlich wurden 5—6 Personen (Präbener) aufgenommen. Dabei war

<sup>15</sup> St A Marburg, Akten B 506 Bl. 1—42.

<sup>15a</sup> Bei Classen, Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter. Marburg 1929, heißt es S. 250: „35. Schachten II. Plebanus 1269 (Westfäl. U B IV Nr. 1166). 1455 und 1471 wird der Ort wüst, 1571 aber eine Bauernschaft daneben genannt. Zwischen 1464 und 1585 sind Nachrichten über das Bestehen der Pfarrei nicht vorhanden, so daß sie vielleicht in der Zwischenzeit, vor allem im 16. Jahrhundert, unbesezt gewesen ist. — 1585 wird das Stift Neuenheerse als Patron genannt.“



eine Kapelle; darin mußte der Pastor zu Schachten alle vier Wochen, später nur mehr Ostern und Michaeli, Gottesdienst halten.

Äbtissin Helene beklagte sich nun bei den hessischen Bevollmächtigten, daß die Collatio der Pfarre im Dorf Schachten ein Zeit hero der gepür nicht gesonnen; sie begehrt, bei ihren Herrn Principalen fleißig zu werben, daß solche Collatur vom Stift von dem gegenwärtigen Vorsteher der Pfarre — Bernhard Schenkel, seit 1626 — wie auch hiernächst jederzeit empfangen werde. Sie wolle auch wider die Reichsconstitution keine Neuerung der Religion, sondern allein ihr Kollationsrecht vorbehalten. — Die hessische Regierung erkundigte sich darauf nach der Sache bei Paulus Steinius [wohl Superintendent] und bei Dietrich von Schachten.

Am 12. Mai 1635 schreibt „M. Bernhardus Schenkell, pfarher in schachten und Amelgoßen,“ an die Äbtissin: „Ob ich mich wohl auf Ew. Fürstl. Gnaden Gnädigen Befehl zu Heerse nicht allein meines Reverses und Handgelöbnis halber erscheinen, auch umb approbation meiner person anhalten sollen schuldig erachte . . .“; er bittet um Entschuldigung wegen Kriegsgefahr.

Am 19. Februar 1637 präsentiert George Wieleke Spiegel zu Pockelsheim als Bevollmächtigter des Georg Friedrich von Schachten nach dem Tode des Pastors Bernhard Schenkellii zu Schachten für die erledigte Stelle den Otto Victor [Ottonem Victorem] und bittet um Investitur und Kollation. Die Äbtissin erteilt einen Kollationsbrief, worin sie den Otto Victor mit der Pfarrkirche zu Schachten belehnt. Spiegel schwört im Namen des Pastors, der Äbtissin und dem Stift treu und hold zu sein und auch sonst alles zu tun und zu lassen, was einem getreuen Seelsorger und Lehenmanne eignet und gebührt, und gibt darüber einen Revers.

Unterm 2. Februar 1643 antwortet Anna von Schachten geb. von der Assenburch, Wittibe, auf einen Brief der Äbtissin Helene an ihren Sohn Georg Friedrich, Dombherrn in Halberstadt, wegen Präsentierung des Pfarrers Georgii Molleri und wegen Sportelgebühr für einen in den Kriegstrubeln verlorenen Lehnbrief. Sie bedauert die Verfümmis; sowohl iziger Pfarrer Mollerus als sein Antecessor [Vorgänger] sind bei der Vocation dahier angewiesen worden, bei der Äbtissin sich hergekommener Gebühr zu präsentieren und um Collation und Confirmation nachzusuchen; sie befindet ihn auch dazu ganz geneigt. Ihr Sohn ist seit einigen Jahren abwesend. Wegen verderblichen Kriegswesens und wegen gänzlicher Desolation und Wüstliegung nicht allein der Pfarrländerey, sondern fast aller schachtischen Gütther ist nirgends zu zu gelangen gewesen; sie bittet, solchen ohnbeliebten Verzug vor keine gewillete Interversion [Vereitelung] zu nehmen.

Damit wird aber die Äbtissin nicht zufrieden gewesen sein. Am 1. März 1643 nämlich wendet sich die Wittib von Schachten an Theophilus Neuberger, hessischen Superintendenten und Hofprediger zu Kassel, mit der Vorstellung: Bei Bestellung der Pfarrer zu Schachten ist bräuchlich und herkommen, daß die von Schachten als belehnt mit dem Kirchenpatronat einen neuen Ordinandum an die Frau Äbtissin und Stift zu Hörse, um die Kollation daselbst zu erlangen, präsentieren und verweisen müssen. Ob sich nun wohl gebührt hätte, daß sich iziger hiesiger Pfarrer Ehren Georgius Möllerus, gleichwie von den Antecessoren geschehen, flugs anfangs und ehe er das Amt betreten, solchem Herkommen zu-



folge und unnötigen Mißverstand zu verhüten, mit Präsentationschreiben an berührtem Ort angegeben hätte, maßen er bei seiner ersten Nachsuchung um die Pfarre dieser Observanz berichtet und erinnert worden, so sind ja 1 Jahr oder drei hero solche Läuften gewesen, daß man die meiste Zeit flüchtig sein müssen, die Pfarrländer öde und wüßt gelegen, und darüber angeregte Schuldigkeit der

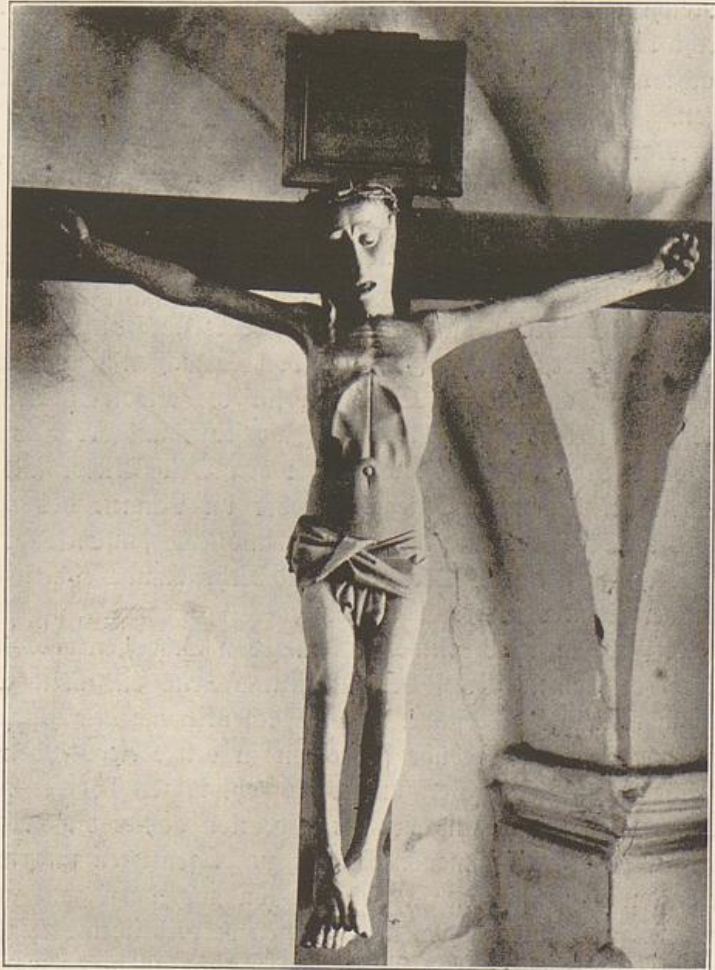


Bild 62. Stiftskirche. Sehr altes Kreuzifix.

Gebühr und wie man gern gesehen hätte, nicht beobachtet werden können. Demnach aber von gemeldeter Äbtissin dieser Verzug und Unterlassung vor eine vorsätzliche Interverision, folglich auch mir und meinen Kindern zu präjudicirlicher Lehnsverwirkung aufgenommen und angezogen werden will. Gestalt allbereits von derselben in zweien communicirten Schreiben mit dem judicio Parium [Lehngericht] und gerichtlichem Ausspruch der Niedergesetzten nicht allein gedrohet, sondern auch meine Söhne zum 2. Mal peremptorie dazu citiret worden. Zu welcher Weitläufigkeit Verhütung des Pfarrers Siftir- und Entschuldigung unumgänglich vornöten ist, So will sich doch derselbige nun allererst, seines



anfänglichen Versprechens und damit erlangten Präsentation ohnerachtet, angeregtem Herkommen ohne des Herrn Superintendenten Vorwissen und Befehl sich zu accommodiren ohnzeilig Bedenkniß machen, mit Vorwendung des Superintendenten Verbots. Weil mehr angeregtes Herbringen des Stifts Hörse collatur rechtskundig und ohnleugbar, und unsers gnädigen Landesfürsten juri Episcopali [bischöflichem Rechte] dadurch nichts benommen wird, als habe ich um Friedensleben willen den Herrn hierunter zu bemühen nicht umgehen mögen, ganz ehrfurchtsvoll bittend, den Pfarrer zu bescheiden, daß er sich ohne längeren Verzug bei oftermeldeter Äbtissin in der Gebühr angebe, den Verzug entschuldige und die angedrohte Weiterung und Nachteil abwenden helfe.

Ein zweites Schreiben gleichen Inhalts richtete die Bittstellerin an das Konsistorium zu Kassel. Darin beschreibt sie die Rechtslage noch etwas bestimmter dahin: Mit Pakte [Verträgen] und Observanz ist hergebracht, daß gleichwie die Äbtissin keine andere als eine von denen von Schachten vocirte, präsentirte und vom fürstlichen Consistorio qualificirt befundene Person zum Pfarrer von Schachten bestellen noch die Schachtensche Präsentation ausschlagen, also auch hinwieder die von Schachten auch keinen Pfarrer bei ihnen einführen lassen wollen noch dürfen, welcher sich nicht zuvor bei einer dero Zeit residirenden Äbtissin mit dem Schachtenschen Präsentationschreiben eingestellt und dero selben Consensus und Approbation loco collaturae erhalten habe.<sup>16</sup>

Fügen wir, über die Zeit der Äbtissin Helene hinausgehend, der Abrundung halber gleich noch bei: Am 4. Oktober 1650 antwortet Ludwig von und zu Schachten auf ein Schreiben der Äbtissin von Volkenstein: Der vorige Pfarrherr ist nach schmollkolten vocirt und will den verlangten Collationsbrief, den er bei anderen nach Cassel geflüchteten Sachen hat, einschicken. Der jetzige neue pfarrherr aber ist erbietig, praestanda zu prästiren, sich zu sistiren [stellen], und was ihm obliegen wird, zu leisten; er bittet wegen schlechten Wetters und Mangels an Geld um nicht zu frühen Termin.

Also zwar noch immer Anerkennung des Rechts der Äbtissin schriftlich, in Worten, aber kaum noch in der That. Begreiflich, wenn die protestantischen Prediger in Schachten nicht große Lust hatten, nach Neuenheerse zu reisen, um sich von der katholischen Äbtissin für ein Stück Geld noch eine Anstellungsurkunde geben zu lassen, an der ihnen gar nichts mehr gelegen war.

In der Folgezeit ruhte diese Sache bis zum Jahre 1705.

#### Güterfachen.

1635 September 25. Äbtissin und Kapitel zu Heerse verkaufen an Simon von der Lippe und Goda Spiegel zu Pedelsheim, seine Hausfrau, die Steinheimischen Mannlehnsgüter zu Enger, die durch tödlichen Abfall Wulfs von Steinheim als letzten dieses Stammes der Äbtissin und dem Stift eröffnet und heimgefallen sind; nämlich den Zehnten zu Enger, den Jürgen Spiegel S[alig] am 2. März 1631 auf eine Brachzeit gepachtet hat für jährlich 6 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 4 Malter Haber; ferner 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer, die das Domkapitel jährlich an obige Lehnsgüter aus dem Eichhoff vor

<sup>16</sup> Diese zwei Schreiben Konsistorium Kassel, Hofgeismar. Mitteil. d. Lehrers Poppe in Harleshausen-Kassel, früher in Schachten.



Enger aus der Warburger Bühne liefern muß, für 1400 Rthlr. Demnächst haben sie noch verkauft drei Wiesen und eine freie Schafrist vor Enger für 400 Rthlr, also ganze Kaufsumme 1800 Rthlr. Äbtissin und Stift haben vorbehalten, daß Käufer und ihre Nachfolger die Güter, wenn sich's gebührt, als Erbpachtlehn zu Lehn empfangen und der Äbtissin pro recognitione, neben andern Gebühren an Jungfern, Schreiber und Kirche, 6 Rthlr geben, außerdem jährlich zu Michaelis 3 Schilling Pacht. Dagegen sollen das Gericht vor Enger wie auch 8 Hühner und 160 Eier jährlich von den [8] Kottstätten in Enger als durch die Recognition und Pacht rekompensiert gelten. Da 400 thlr gezahlt sind, werden Schäferei und drei Wiesen gleich eingeräumt. Da Äbtissin und Stift dem Töchterlein des Wulf von Steinheim S. noch auf 2 Jahre Leibzucht verschrieben haben aus dem Zehnt und den 10 Malter partim vom Domkapitel, so brauchen die anderen 1400 thlr Kaufgeld erst Michaelis 1637 gezahlt zu werden. „Sintemahl aber wolgemelte Probstin und Stift obgemelte Güter auß hochdringer Noth wegen wochentlicher contribution [an Hessen], continuirung des schuldigen Gottesdiensts, der Stifts Personen nothwendigen Underhalt, wie auch Verhütung des ganzen Stifts Ruin, Verderb und Undergangs . . . verkauft und der Gelder ohne sonderliche hohe Gefahr nicht entrathen können,“ so ist verabredet, daß von der Lippe Weihnachten 1635 200 Rtlr, Ostern 1636 300 Rtlr und Michaelis 1636 200 Rtlr zahlt, aber 60 Rtlr Zinsen abziehen darf, die letzten 700 Rtlr Michaelis 1637 in einer Summe; dann soll ein beständiger Kaufbrief ausgestellt und sollen Briefe und Siegel über die Güter ausgeliefert werden. Äbtissin und Stift werden ernstlich befördern, daß das Domkapitel, wie es sich verpflichtet hat, den Eichhof wieder beibringt.<sup>17</sup>

In der Erneuerung des Vertrages vom 26. März 1637 wird Simon von der Lippe als „zu Vinsebed und fresmersen Erbgeseßen“ bezeichnet und bemerkt, das Geld sei „zu abzahlung angeordneter Fürstlichen Hessischen schweren Contribution angewendet“.<sup>18</sup> — Am selben Tage fand die Belehnung statt.

Im Jahre 1639 starb die Familie Krevet,<sup>19</sup> die vom Stift das Amt Distinghausen zu Lehen trug, aus. Am 4. Januar 1640 belehnte das Stift aufs neue damit die von Imbsen und von Brenken unter Vorbehalt des Besitzrechts bis zur Erfüllung des Vertrages. Da die von Brenken den Vertrag nicht innehielten, schickte das Stift seinen „Bedienten [Beamten] und Stiftschreiber Jodocum Lotorium“ mit Notar und Zeugen ab und ließ am 25. Februar 1641 von einem Teile des Sunderholzes Besitz ergreifen. Vom Hofrichter erbat und erhielt man Mandatum manutenentiae. „Zur Continuirung der Possession des Sunderholzes“ wurde demnächst des Stifts Diener neben Johannes Krull wieder abgefertigt; am 14. März wurde „in Behaufungh und Beywesen des Herrn Gogreben Füllers zum Salzkotten“ zur Beaufsichtigung der Heersischen Quote ein besonderer Vogt bestellt, mit dem man sich alsbald „nach dem Holz

<sup>17</sup> U 254. Dr. Papier. Papieriegel. Das der Äbtissin zeigt die hl. Saturnina mit Beil in der Rechten, Schneide nach dem Antlitz gerichtet, unten rechts das Wappen der Äbtissin (Lilie). — Reg. bei Victor v. d. Lippe, Die Herrn u. Freiherrn v. d. Lippe I Nr. 348.

<sup>18</sup> U 255. Abschr.

<sup>19</sup> Sie gehörte zu den „vier Säulen oder Edlen Meiern“ des Domkapitels.



verfüget, 9 Bäume geplacket und verkauft in Beywesen . . . auch Bürgermeister Suren“.

Am 4. Februar 1642 kam es zu einem Vergleich zwischen dem Stift und Junfer Arnold von Brenken, wonach der Vertrag vom 4. Januar 1640 bestehen bleibt; die Geschlechter sollen im folgenden Monat das Sunderholz teilen und Rezeß und Spezifikation darüber der Lehnfrau einsenden; von Brenken will die pro obtenta gratia seines Teils versprochenen 300 Rtlr auf vorgegangene Teilung nunmehr in drei Terminen zahlen. Für die Prozeßkosten liefert er der Äbtissin und dem Stift 50 Bäume aus seinem Anteil, die er auch mit 50 Rtlr redimiren kann.<sup>20</sup>

Am 9. Februar 1640 erbot sich der Bürgermeister Herbolt Gier zu Warburg, die Ländereien des verstorbenen Jürgen Betten und Henrich Wevel zu übernehmen, „Meiers weiß“. Da die Ländereien ganz verwüstet eine Zeit lang öde gelegen und das Stift nichts davon zu genießen gehabt, hat man mit Gier in Beiwesen beiderseits Freundschaft zu Ossendorf contrahirt.

Am 9. Oktober 1645 belehnte Äbtissin Helena Schmising den „Ehrenvesten und Hochachtbahren Antonium Wippermann, Bürgermeister zu Lemgo“, mit einem Ort Landes zu Riesel, den vordem Baltassar Brautlacht unterhatte, dieser aber wegen 500 Taler Schuld an Hateisen zedierete; und Hateisen zedierete an Wippermann; dieser soll das Land haben, bis die Erben Brautlacht die 500 Taler bezahlen. Wippermann zedierete wieder an die Gemeinheit Riesel, und von dieser forderten die Erben Brautlacht 1701 die Güter zurück unter Angebot der Rückzahlung. Von dem Gute mußte jährlich ein Fuder Korn triplicis gezahlt werden. Die Gemeinde Riesel hatte die Grundstücke vereinzelt und verweigerte die Rückgabe. Nach einer Spezifikation gehörten dazu

Landt — — — 53 Morg. 2 Gahrt.

Wiesenwachs — 32 „

Höfe [Gärten] — „ 3 $\frac{1}{2}$  „

Dabei wird bemerkt, daß einzelne Stücke viel größer seien als angegeben.

Am 10. Juni 1702 verkauften die Erben Brautlacht, Sekretär Henrich Roden und Gottfried Nagel, das zurückzuerwerbende Gut an Konstantin von der Aßeburg für 1400 Taler. Der Prozeß mit Riesel schwebte 1716 noch.

Am 20. Februar 1640 verkaufte die Stadt Brakel das Gebiet von Hainhausen dem von Dringenberg vertriebenen fürstlichen Rentmeister Walter Heising, der nach Brakel gezogen und dort Bürger geworden war. Darauf bezieht sich folgende Urkunde:

1645 Febr. 25. Äbtissin Helene, geboren Korff genandt Schmising, Hilburg Fuchs, Pröbstin, Margaretha von Dynhausen, Dechantinne, forth sambtliche Capitularen genehmigen, daß die Stadt Brakel ihre Hainhausischen Güter dem Dringenbergischen Rentmeister Walter Heising und dessen Erben, dem sie auf dem halben verwüsteten Dorf Hainhausen eine Haushaltung erlaubt haben, vertauschen mit Ländern und Gütern gleicher Qualität näher bei Brakel, worüber unter dem Siegel der Stadt eine Spezifikation beigelegt wird. — Diese führt auf 17 Pflichtige, die im ganzen 4 Fuder 8 schl [200 Scheffel] Roggen und

<sup>20</sup> St A M Msc. VII 4510 A fol. 116.



4 Fuder 24 schl [216 Scheffel] Hafer zu liefern hatten an die Stadt. — Es liegt bei eine lange Reihe von Spezifikationen, worin sämtliche Pflichtige mit sämtlichen Ländereien einzeln aufgeführt werden.<sup>21</sup>

#### Gerichtsbarkeit; Oberamt Dringenberg.

Um das Jahr 1625 entstand „Irrsall und Mißverständnis“ zwischen dem Stift und dem Oberamt Dringenberg. Das Stift nämlich beanspruchte die niedere Gerichtsbarkeit nicht nur innerhalb der drei Stiftsortschaften, sondern auch „außerhalb der Zäune“, in der Feldmark. Das Oberamt aber nahm diese für sich in Anspruch. Am 15. September wurde in der Sache verhandelt zu Paderborn vor der Regierung. Diese machte geltend, schon zu Zeiten des Landdrosten Viermunden und der Äbtissin von Columna hätte das Oberamt diese Gerichtsbarkeit ausgeübt; die genannte Äbtissin habe auch nur gebeten, sie inner den Zäunen nicht zu interturbieren, habe sich also aller Jurisdiktion außerhalb begeben; auch der gewesene Rentmeister Heisterman habe noch kürzlich referirt, daß denen von Heerse in seiner Dienstzeit das Geringste nicht wäre verstattet worden.

Der Vertreter des Stifts entgegnete, alle actus contrarii wären clandestini. „Rentmeister Heisterman ware durch das braunschweigische Anwesen alterirt und also nicht mehr mente compos gewesen.“

Am 12. September 1628 wieder lange Verhandlung. Das Stift schlug vor, die Dringenberger Beamten sollen die Jurisdiktion haben in einem näher bezeichneten Bezirk, die Äbtissin im übrigen. Die Räte dagegen machten den Vorschlag, einen gemeinsamen Vogreben zu halten, durch diesen das Vogericht zu respizieren und die Brüchten zu teilen. Der Vertreter der Äbtissin wollte darin einwilligen, „dafern deroselben summaria cognitio und in notarischen sachen executio oder Vergleichung zu versuchen alleine präservirt werden mögte“.<sup>22</sup>

Wie sich die Sache weiter entwickelte, ersehen wir aus einem Schreiben, das Äbtissin und Kapitel unterm 12. September 1631 an das Domkapitel richteten. Zum Domkapitel, heißt es darin, hat das Stift von uralten Zeiten her in sonderlichem Vertrauen gestanden und zu ihm in zustößenden Beschwerlichkeiten und Nöten Recurs genommen und Hülff gesucht. So wöll man auch jetzt dero Patrocinium und Hülff imploriren. Seit Menschengedenken hat das Stift in den Stiftsdörfern und den dazu gehörigen Feldmarken die cognitiones [Aburteilung] vorfallender Sachen und executiones allein verrichten lassen, auch alle und iede fürfallende Brüchten alle Jahr angeschlagen und nach der abthedingung erhoben. „Diesem iedoch zugegen hat iziger Rentmeister zum Dringenberg, Waltherus Heising, uff anhezen etlicher unser widerspänstiger Unterthanen unter einig Jahren uns und diesem Stifft fast [= stark] zugesetzt, und gegen uraltes Herkommen unerhörter maßen allerhandt bruchten wie auch iede fürfallende sachen ans Ambthauß gezogen, ia auch in bemelten Dorffschafften [Neuenheerse, Altenheerse und Kühlsen] ohne mein vorwissen oder begrüßen immediate gebott zu thun sich angemahet, worüber wir dan zu streitigkeit gerathen, und an Fürstl. Paderbornsch Canstley beederseits etliche Jahr her verschiedene schristen zusamen verwechsell

<sup>21</sup> St A M Lehnssakten, Neuenheerse, Specialia Nr. 6. — Vgl. auch Ewald, Gesch. d. Stadt Brakel, S. 122 ff.

<sup>22</sup> Arch. des Paderb. Altertumsvereins Cod. 139.



[gewechselt]; als aber wir zur Streitigkeit und verdrießlichen Prozessen gar kein Lusten, sondern vielmehr lautern unwillen getragen, so haben wir viel lieber an unsern Rechten etwas nachgeben und in Frieden leben, als mit Herrn Beamten zum Dringenberg weitleuffige Streitigkeiten führen wollen, derohalben ein Vergleich eingegangen."

In dem hierüber aufgenommenen Konzept vom 16. Mai 1630 heißt es: Die Sache ist mit Beliebung des Domkapitels, auch desselben Beigeordneten, durch Ranzler und Räte in gütliches Verhör genommen und nach gepflogener mehrfamer Handlung dahin vereinbart,

Daß nemlich nunmehr vielgemeltes Stift Herze außerhalb bemelten Dorfschafften Newenherze, Altenherze und Küdelsheimb in obspecificirten Feldmarken und geholzen Alles und Jedes, was darinnen auß bloßer Nachlässigkeit, zu Latein culpa levi vel levissima, vor schade, frevel undt schlechter muthwill verübt, verwürkt oder begangen, vor sich straffen, mulctiren, undt sich davon abtrach machen lassen solle, könne oder möge.

Hingegen was auß Vorsatz, lauteren groben muthwillen, zu Latein lata culpa vel dolo, an diebstaeß, schlegerey, Verwundung, undt dergleichen frevell begangen, Sölches Unserm Umbthauß Dringenberg ohn einig gefehrde und argelst heimweisen und daselbst straffen, bußen undt rechtfertigen lassen sollen und wollen.

Ingleichen so viell die Niedergerichtsbarkeit, auch ander Erkendnuß über des loblichen Stifts Herze liggende gueter undt deren Zubehorungen, auch andere personal, undt realsforderunge betrifft, die zeitliche fraw Abtissen die macht undt gewalt haben solle, zwischen Ihren und des Stifts Unterthanen die gütlichkeit zu versuchen, auch dieselbe muchlicher Dinge von einander zu sehen undt zu vergleichen; Im gleichen in notorischen richtig- undt bekandtlichen sachen die Execution zu befehlen undt verrichten zu lassen.

Da aber ein oder ander Theill sich zu solcher güete nicht einlassen wolte, oder auch dabey beschwerdt befunde, undt sich gerichtts undt ordentlichen Rechts geprauchen wolte, alßdan daselbe zu Jedes Unterthanen freyen Willen stehen, undt unverhindert verstattet sein und pleiben undt die sache unverweigerlich remittirt werden.

Endlichen die außlieferung der Gefangenen außhalb des Dorffes Newenherze betreffendt kann es bey dem bisherigen Gebrauch verbleiben, wonach diese in den fiedelen stattfindet. Das Stift muß sich dann aber dazu verpflichten und verbinden, wosern einiger gefangener hierunter, auß ein oder andern Vorschub, behilff, oder nachlässigkeit sich loß wirken, davon tretten undt sich selbst retten, undt davon streichen würde, daß oft besagtes Adeliches Stift und zeitliche fraw Abtiffin an statt deren Diener davor haßten undt allen daher entstandenen schimpf, schaden und unheil gutwillig erstatten, verbitten undt ergenzen wollen.

Dieser Entwurf wurde vom Stift nicht vollzogen, weil darin nach Ansicht der Abtiffin und des Kapitels einiges zu ihren Ungunsten anders niedergeschrieben als mündlich verhandelt war. Diese Bestimmungen waren auch kaum geeignet, dauernden Frieden zu schaffen; denn darüber, ob etwas als geringes Vergehen und darum vom Stift zu bestrafen sei oder als grobes und darum dem Oberamte zustehende, darüber mußten sich in zahlreichen Fällen wieder Meinungsverschiedenheiten erheben. Unterm 12. September 1631 wurde denn



auch schon das Stift, wie bereits oben erwähnt, beim Domkapitel vorstellig und klagte, der Rentmeister ziehe die geringsten Sachen zu den groben Erzeßen, z. B. ein Nachbar hat dem andern ein wenig Erde abgeschaufelt, „item zwey metgen ohne Zufügung eines schadens über ein allererst besambtes landt bloßlich

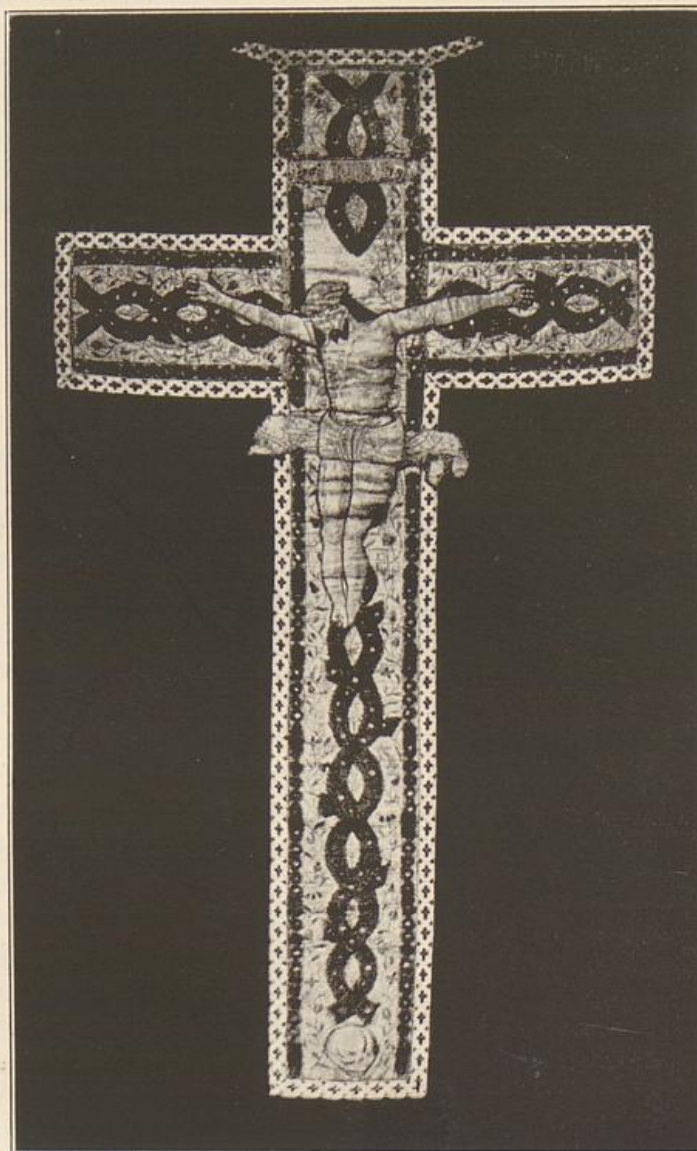


Bild 63. Stiftskirche. Gesticktes Messgewandkreuz aus dem Jahre 1619. Die Jahreszahl findet sich links und rechts neben dem INRI. Borte und Umstoff später.

gegangen“. Der Rentmeister will auch in klaren und erwiesenen Sachen [in causis liquidis et contestatis] in der Feldmark keine Exekution gestatten. Dann ist er so weit gegangen, daß er uns eine Hoheit präbendiert, indem er die gegen meinen, der Äbtissin, Bescheid eingelegte Appellationen zuläßt und dawider eingewandte Einreden zu unserm Verdruß zuläßt. — In dem Konzept ist irrüm-



lich eingerückt, daß uns die Aburteilung strittiger Sachen (cognitio causarum controversarum) abgeschnitten und daß wir bei Ablieferung der Gefangenen „an dem alten gewöhnlichen orth bei den fideleu“ die Gefahr auf uns nehmen sollen. — Sie bitten um die vielvermögende Interzession des Domkapitels bei den fürstlichen Räten, daß diese Punkte im Konzept abgeändert werden, auch dem Stift die Hoheit bleibt, die sie nur dem Fürsten, aber nicht den Beamten in Dringenberg zugestehen.

In den Wirrnissen des Dreißigjährigen Krieges kam es nicht zur endgültigen Ordnung dieser Angelegenheit, die uns bald wieder beschäftigen wird; es hat lange gedauert, bis sie zur Ruhe kam.

#### Aus den Kapitelsrechnungen.<sup>23</sup>

1623/24. Vor die Luders, wie das 40 stündige gebeth gehalten wurde auf Befellig 5 B 3 S.

1624/25. Wie Ambman die Comedi auff der Abtei agirte demselben ex comunione 2 Thlr — 3 M 6 B.

Von des Calants Hauses Bonnen Heur 2 thlr — 3 M 6 B.

Auffs Bachhaus 500 pannen für 4½ thlr — 7 M 10 B 6 S.

1626/27. Auff einschwerung henrichen Dietrichen von Niehausen Tochteru in die Küche und musicanten 5 thlr — 8 M 9 B.

Ein fueder geweschen weizen gekaufft daß schl 1 thlr 3 B, dariegen verkaufft ein fueder Angeweschen weizen das schl 1 thlr.

1629/30. Den 17. Aug. 630 Clerus secundarius pro subsidio charitativo eingewilliget so laut des H. Abtes [von Abdinghoff] handt einem wohl Ehrw. Stifft Herze macht 47 thlr — 82 M 3 B.

19. und 20. Febr. für Berndt Friedrichs und Marschalls Pferde uffem gerichte 4 schl habern — 1 M 9 B.

wein ist verdrunken uffm gerichte 40 Maß ad 9 Gr ist 6 thlr 24 Gr — 11 M 8 B.

Zur Erbauung der Kapellen zur hl. sehen, Cap. verehrt 1 M 9 B.

Die Jungfrauen nachm Jaddenhoff gewesen, dem Fuhrmann 1 M 9 B.

verzehrt zu Bracul mit dem Habern 2 M 7 B 7 S.

Den 5. Julij Clerus secundarius schabung gewilliget, ist dem stifft Herze 47 thlr — 82 M 3 B.

Weizen ist diß iahr außgewaschen 18 mahl, iedes mahls ein spint — 7 M.

Den 26. Aug: einen Botten nach Paderb: wegen des Jaddenhofes geschickt 4 B 8 S.

Structura.

für Bilder in die Beichtstüle 7 B.

von einem Beichtstuel ins Mettenhaus Rocho und Wilm Rammengieher 6 Kopfstück — 2 M 4 B.

Custodibus [den Rüstern] für ein Krugh zu wein in die Kirchen 3 B 6 S.

für ein wiggequast 9 S.

für Gleser in die Monstrantien 9 B 4 S.

Rochus den brieff wegen des Festes Concept. B: Mariae virg: eingefasset 2 B 4 S.

1630/31. 28. u. 29. April wegen des Jaddenhofes nach Paderborn und Istorpff gewesen. . . .

Dem Pfortner vor das leuthen zur Engelmeh und Prozession durchs ganze Jahr 1 schl rog — 10 B 6 S.

Die Kirchhoffs Rösteren Löcher außwerfen lassen 1 B 3 S.

<sup>23</sup> Soweit diese nicht schon an anderer Stelle berücksichtigt sind.



1635/36. Henrich Berningf mit Crullen nach Engar gewesen und poßeßionem der Lehngüter genohmen, und darüber instrumentum vorfertiget 4 M 4 B 6 S.

Borges Abeken, den 2 armen Kindern, die von einem Dorpfe zum andern geschickt werden, iederen ein phar schu gemacht 1 M 1 B.

Rüsterlisabeth iederem Kinde ein phar strümpfe gestricket, davon  $\frac{1}{2}$  schl roggem — 5 B 3 S.

Dem puchschmide, daß er inß Mettenhauß die eisern stäffe gemacht 15 B 9 S.  
für ein Schloß so von der Bunnen auf S. Lamberti Capellen weg genohmen 3 B 6 S.

vom schloß an der freythofstür 2 B.

Puchschmidt ein neuwe schloß an die Leichhauses thür 10 B 6 S.

Noch ein Leuchter gemacht auf der Apostel Bonnen. . . .

1637/38. Distributor Iodocus Spellerberg, auch Bürgermeister genant.

Dem Puchschmede  $6\frac{1}{2}$  G vor eine Ketten an die bedde Glocken 3 B 11 S.

Raspar Bruggemann bei der Junffern Treppen fenster geflickt davon 2 B.

1638/39. Vom Umbleuffer auf dem kleinen Kirchhoff geben 9 B 11 S.

Auff Maytag May zu tragen 1 B 6 S; — desgleichen auf St. Saturnina, Himmelfahrt und Kirchweih.

1639/40. Freden Johan nach dem Feldtdrom.

„May in die Kirchen“ auf Fronleichnam, Saturnina und Kirchweih.

1641/42. Von Jobst Ewald dem Niederschmidt 4 sch Haber.

auff Ofteren der portener das Grab verwahrt für Kost und Bier 7 B, noch 2 B 4 S.

1644/45. Procurator des Stifts (schon seit einigen Jahren) Henricus Fabricius in Paderborn.

vor pipentagt zu Lichtern 3 B

vor Baumwolle in die Lampen 1 B

Auff Ofteren pro Communicantibus 4 masse wein iede masse 9 Groszen — facit 1 thlr.

Als die Neuw Klock benedicirt zu behuff der Küchen angekauft 14 Pfund Fleisch, iedeß Pfund 7 S. facit 8 B 2 S.

Weißbrodt 2 B 8 S.

Als die Klock benedicirt vor Weyrauch 3 B 6 S.

Dem Herrn Weybischoff verehret 4 thlr.

seinem Kapellan H. Joan smidt 1 thlr 2 B 4 S.

seinem auffwarther und anderem Diener zusam 15 B 9 S.

Als die Klocke auff den thurn gebracht zu Biergelt 4 B 8 S.

Ein seel an die Marienklocken 7 B.

Raspar barben ein hwenngell an die Klock gemacht 9 S.

Die neue Glocke, von der hier die Rede ist, ist die noch vorhandene zweitgrößte Glocke. Sie ist am Schlagring 96 cm weit und trägt am Hals in Großbuchstaben die Inschrift: Sonabo. in. honorem. Dei. S. Mariae. S. Saturninae. SS. et fidelium. oiu. [= omnium] salutem. et. verbum. caro. factum. est. Anno. 1644.

Deutsch: Ich will erkönen zur Ehre Gottes, der h. Maria, der h. Saturnina, aller Heiligen, und zum Heile aller Gläubigen. Und das Wort ist Fleisch geworden. Im Jahre 1644.

Den 11. Decemb. einen Botten nach Niesen gesandt die mastwein zu fordern 2 B 4 S.

Wilhelmb barben daß er die Niesenschen mastwein nacher Paderborn getrieben dieselbige vor der Rantsley werdiren zu lassen 4 B 8 S.

Vor Ankosten Werdirung der swein 1 thlr.

Der Junker in Niesen protestierte; insofgedessen noch einiges Hin und Her nach Niesen und Paderborn.

Auff Neuw iahr 17 Kalenders ieglige 8 S — 11 B 4 S.

Herboldt Müggen sohn nach Himmehausen gesandt, Juncker schilder auff unferen gerichtstag zu laden 5 B 10 S.



als daß gericht gehalten zur Küchen gekaufft 2 Pfund butter 4 B 8 S.  
 Vor Rindfleisch 7 B Liborius Wipperman als gericht's assessor vor undt nach  
 bey Herr Jürgen verzehrt 7 B.  
 Demselben daß ehr dem gericht 2 tage beygewohnet, verehrt 2 thlr.  
 Zu Wiedererbaumung des verbranten Klosters genandt Himmelpfordt auß  
 Capitel's befelsch 1 thlr.  
 1648/49. Den Communicanten Becher repariren lassen 3 B.

### Tod und Grab.

Äbtissin Helene Korff genant Schmising starb gottselig am 6. Juli 1648, Montag, morgens 6 Uhr und fand ihre letzte Ruhestätte in der Stiftskirche, am Ende des Mittelganges, unmittelbar vor der hohen Chortreppe. Bei der Instandsetzung der Kirche wurde im Jahre 1913 ihre Grabplatte, weil sie beim Gehen etwas hinderlich war, auch um sie besser zu erhalten, aufgenommen und an der Nordwand des Chores neben dem Hochaltar aufgerichtet. Sie zeigt in erhabener Arbeit in Kupfer fünf Wappen-Medaillons (abgekürzte Ahnentafel); in der Mitte in größerer Ausführung (58 : 50 cm) die elterlichen Wappen Schmising-Fürstenberg, Lilie und zwei Querbalken, mit Helm, Helmzier und Helmdeden; in den vier Ecken einfache Wappen (29 : 26 cm), oben (heraldisch) rechts Korff-Schmising, links Fürstenberg, unten rechts Hoberg (Helm), links Westphalen (ein Querbalken, darüber fünfschlagiger Turnierkragen). — In ihrem Testamente vermachte Äbtissin Helene dem Stift zu ihrer Memorie jährlich 25 Taler Zinsen von 500 Taler Kapital, die in einer Mühle zu Salzkotten standen.

### Stiftspersonen dieser Zeit.

#### D a m e n.

Klara Agnes von Landsberg . . 1619, † 16. November 1638.

Ursula von der Lippe . . 1622, † 14. März 1675, Seniorin.

Agatha von Niehausen, geboren 22. August 1616, aufgeschworen 10. Oktober 1626, 1661—1668 Küsterin, 24. April 1668 Dechantin, † 12. Dezember 1701; sepulta in Ecclesia ad gradus virginum. Ihr Grabstein jetzt am Ostende des nördlichen Seitenschiffs an der Wand. — 1669 stiftete sie mit Ursula von der Lippe „daß Fest Octava s. Anthon. de Padua“, mit erster Vesper und feierlichem Hochamt zu halten; nach dem Amt sollen die Psalmen Miserere und De profundis mit Kollekte gebetet werden; alle Personen sollen gleiche Portion haben.

Helena von Hoerde . . 1627. 1644 . . heiratete.

Helena von Brede . . 1627. 1641 . . heiratete.

von Eppe, präbendiert 1639, resignierte 4. Jan. 1643.

Theodora von Lüdinghausen genant Wulff, aufgeschworen 3. September 1641, resignierte 30. Oktober 1651 „wegen Eheverlöbniß mit Christopher von der Horst zu Hellenbrock, Drost zu Flota“.

Brigitta Dorothea Maria von Schilder aus Dreckburg, präbendiert 1642, † 21. April 1664 (Kalendstg) zu Iggenhausen, am 24. abends 8 Uhr mit Fackeln auf einem Wagen gebracht, von den Priestern oben im Dorf eingeholt, von den Jungfern für der Kirchen begleitet, auf den Kirchhof und ohne Gesang in der Stille eingesenkt.



Anna Maria von Schilder . . 1643, Michaelis 1668 Küsterin, 19. März 1669 Pröpstin, † 15. September 1690 „auffm Hauß Pattberg“.

Ursula von Fürstenberg, 1643 Dechantin, † 30. Juni 1667.

Helena Alexandrina Anna von Schade, präbendiert 1648, † 16. Dezember 1706 im Alter von 72 Jahren. Sie schenkte die noch in Gebrauch stehende Monstranz.

#### Kanoniker und Pastöre.

##### I. Pastorat:

Heinrich von Schomarck, seit dem 23. Jan. 1634 bis etwa 1637.

Johannes Ludovici, seit dem 15. Febr. 1637, nicht lange.

Jodocus Spellerberg, seit dem 2. Okt. 1637, nicht lange.

Johannes Hortulanus (Gärtner), seit dem 29. April 1638.

Hermann Kerschiltger, seit dem 7. Oktober 1638, aus dem Bergischen gebürtig, 1635 Pastor in Pömbjen, wohin er Frühjahr 1642 wieder ging; erhielt 1649 vom Erzbischof von Köln die Pfarre Salzkotten, wo er in octava corporis Christi 1666 starb.<sup>24</sup>

Georg Lamberti, kam hierher aus der Grafschaft Nassau, wo er auf seine Pastorat verzichtet hatte, erhielt 1639 durch päpstliche Verleihung das Benef. ss. Corp. Christi, 13. Febr. 1647 die Erste Pastorat, resignierte diese 1654 und übernahm die Zweite; † 24. Juni 1673.

##### II. Pastorat:

Heinrich Arnoldi, seit dem 23. April 1624, † 14. April 1654.

#### Benefiziaten:

Johannes Albert Elebracht, R. s. Joannis Bapt. . . . 1619; 1627 tot.

Raspar Elebracht, Pastor in Istrup, ernannt Oktober 1622, † 17. März 1655; vermachte der Schule zu Heerse 10 Rthl.

Henrich Manicaeus (Mogge, Mügge; manica = Ärmel) . . 1628; 26. April 1643 incipit residentiam, 19. April 1656 resignavit B. s. Bonifacii, † 1665.

Johannes Ludovici, R. s. Joannis Bapt. . . 1629; erhält 21. Okt. 1651 Befreiung von der Residenz bis Pfingsten, stellt am 10. Mai 1655 vor, „wie daß ob defectum vivendi mediorum zu Heerse zu subsistiren ihm ganz und zumahlen beschwerlich fallen würde, bittet, die propter non residentiam mit Arrest bestrickte fruchten zu relaxiren“. † 1658.

Paul Haldt uff der Heiden . . 1628. 1629 . .

Konrad von Harthausen, R. s. Martini . . 1628 . .

Konrad Schluder, R. s. Petri . . 1628 . .

Rötgerus Fleitman, R. s. Dionysii . . 1628 . .

Benefiziat Freitag . . 1628 . .

Anton Rinschen, Konventual aus dem Kloster Marienmünster, hier Kaplan . . 1630 . .

Heinrich Thormollen, R. s. Lamberti . . 1630, † 1654.

<sup>24</sup> Ein Konrad Kerschiltger war damals Pfarrer der Markkirche in Paderborn und behandelte mit P. Löper die Besessenen unter Wilhelm Adolf von der Red, Z 51 II 75; erlangte 1665 die Doktorwürde in der Theologie; Besessen II 238.